




BILDUNGSPLAN DES GYMNASIUMS

 Bildungsplan 2016

Gemeinschaftskunde

**Bildung,
die allen
gerecht wird**

Das Bildungsland



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

KULTUS UND UNTERRICHT

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, den 23. März 2016

BILDUNGSPLAN DES GYMNASIUMS

Vom 23. März 2016

Az. 32-6510.20/370/292

- I. Der Bildungsplan des Gymnasiums gilt für das Gymnasium der Normalform und Aufbauform mit Heim sowie für Schulen besonderer Art.
- II. Der Bildungsplan tritt am 1. August 2016 mit der Maßgabe in Kraft, dass er erstmals für die Schülerinnen und Schüler Anwendung findet, die im Schuljahr 2016/2017 in die Klassen 5 und 6 eintreten.
- Gleichzeitig tritt der Bildungsplan für das Gymnasium der Normalform vom 21. Januar 2004 (Lehrplanheft 4/2004) mit der Maßgabe außer Kraft, dass er letztmals für die Schülerinnen und Schüler gilt, die vor dem Schuljahr 2016/2017 in die Klasse 6 eingetreten sind.
- Abweichend hiervon tritt der Fachplan Literatur und Theater am 1. August 2016 mit der Maßgabe in Kraft, dass er erstmals für Schülerinnen und Schüler Anwendung findet, die im Schuljahr 2016/2017 in die Jahrgangsstufe 1 eintreten. Gleichzeitig tritt der Bildungsplan für das Fach Literatur und Theater in der Kursstufe des Gymnasiums der Normalform und der Aufbauform mit Heim (K.u.U. 2012, S. 122) mit der Maßgabe außer Kraft, dass er letztmals für die Schülerinnen und Schüler gilt, die vor dem Schuljahr 2016/2017 in die Jahrgangsstufe 1 eingetreten sind.

K.u.U., LPH 3/2016

BEZUGSSCHLÜSSEL FÜR DIE BILDUNGSPLÄNE DER ALLGEMEIN BILDENDEN SCHULEN 2016

Reihe	Bildungsplan	Bezieher
A	Bildungsplan der Grundschule	Grundschulen, Schule besonderer Art Heidelberg, alle sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
S	Gemeinsamer Bildungsplan der Sekundarstufe I	Werkrealschulen/Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Schulen besonderer Art, alle sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
G	Bildungsplan des Gymnasiums	allgemein bildende Gymnasien, Schulen besonderer Art, sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung, sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat mit Förderschwerpunkt Hören, Stegen
O	Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen	Gemeinschaftsschulen

Nummerierung der kommenden Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen:

LPH 1/2016 Bildungsplan der Grundschule, Reihe A Nr. 10

LPH 2/2016 Gemeinsamer Bildungsplan der Sekundarstufe I, Reihe S Nr. 1

LPH 3/2016 Bildungsplan des Gymnasiums, Reihe G Nr. 16

LPH 4/2016 Bildungsplan der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, Reihe O Nr. 1

Der vorliegende Fachplan *Gemeinschaftskunde* ist als Heft Nr. 20 (Pflichtbereich) Bestandteil des Bildungsplans des Gymnasiums, der als Bildungsplanheft 3/2016 in der Reihe G erscheint, und kann einzeln bei der Neckar-Verlag GmbH bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb	3
1.1 Bildungswert des Faches Gemeinschaftskunde	3
1.2 Kompetenzen	5
1.3 Didaktische Hinweise	8
2. Prozessbezogene Kompetenzen	11
2.1 Analysekompetenz	11
2.2 Urteilskompetenz	12
2.3 Handlungskompetenz	12
2.4 Methodenkompetenz	13
3. Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen	14
3.1 Klassen 8/9/10	14
3.1.1 Gesellschaft	14
3.1.1.1 Familie und Gesellschaft	14
3.1.1.2 Zuwanderung nach Deutschland	15
3.1.1.3 Aufgaben und Probleme des Sozialstaats	16
3.1.2 Recht	17
3.1.2.1 Rechtliche Stellung des Jugendlichen und Rechtsordnung	17
3.1.2.2 Grundrechte	18
3.1.3 Politisches System	19
3.1.3.1 Mitwirkung in der Schule	19
3.1.3.2 Politik in der Gemeinde	20
3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland	22
3.1.3.4 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland	23
3.1.3.5 Kontrolle politischer Herrschaft in Deutschland	25
3.1.3.6 Problemlösefähigkeit des politischen Systems – eine Fallstudie	25
3.1.4 Internationale Beziehungen	26
3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte	26
3.1.4.2 Die Europäische Union	28
3.2 Klassen 11/12 (zweistündiger Kurs)	30
3.2.1 Internationale Beziehungen	30
3.2.1.1 Grundlagen des internationalen Systems	30
3.2.1.2 Frieden und Sicherheit	30
3.2.1.3 Deutsche Außenpolitik	32
3.2.1.4 Globales Regieren	33
3.2.2 Politisches System	33
3.2.2.1 Grundlagen des politischen Systems	33
3.2.2.2 Politische Teilhabe	34
3.2.2.3 Gesetzgebung und Regieren	35

3.3	Klassen 11/12 (vierstündiger Kurs)	36
3.3.1	Gesellschaft	36
3.3.1.1	Gesellschaftsstruktur und gesellschaftlicher Wandel	36
3.3.1.2	Ausgestaltung des Sozialstaats	37
3.3.1.3	Politik der Chancengleichheit	38
3.3.2	Politisches System	40
3.3.2.1	Grundlagen des politischen Systems	40
3.3.2.2	Politische Teilhabe	41
3.3.2.3	Gesetzgebung und Regieren	42
3.3.2.4	Kontrolle politischer Herrschaft	43
3.3.3	Wirtschaftspolitik	45
3.3.3.1	Grundlagen der Wirtschaftspolitik	45
3.3.3.2	Wohlstand und Wirtschaftswachstum	46
3.3.3.3	Aufgaben nationaler und europäischer Wirtschaftspolitik	46
3.3.4	Internationale Beziehungen	48
3.3.4.1	Grundlagen des internationalen Systems	48
3.3.4.2	Frieden und Sicherheit	49
3.3.4.3	Wohlstand und Wohlstandsverteilung	51
3.3.4.4	Deutsche Außenpolitik	52
3.3.4.5	Globales Regieren	53
4.	Operatoren	54
5.	Anhang	56
5.1	Verweise	56
5.2	Abkürzungen	57
5.3	Geschlechtergerechte Sprache	59
5.4	Besondere Schriftauszeichnungen	60

1. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

1.1 Bildungswert des Faches Gemeinschaftskunde

Mündigkeit

Das politische System Deutschlands kann nur dann nach demokratischen Prinzipien funktionieren, wenn es von politisch mündigen Bürgern getragen und gestaltet wird. Die Schülerinnen und Schüler zu demokratischem Denken und Handeln zu befähigen und zu ermutigen, ist die wichtigste Aufgabe der politischen Bildung, aber auch der Schule insgesamt. Die Bedeutung, die der politischen Bildung für die Demokratie beigemessen wird, zeigt sich auch darin, dass Gemeinschaftskunde nach der Landesverfassung ordentliches Lehrfach in allen Schulen ist (Art. 21 Abs. 2 Verfassung des Landes Baden-Württemberg).

Wertebildung

Auf der Grundlage solider Fachkenntnisse entwickeln die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, um sich in der komplexen Welt der Politik orientieren zu können. Sie müssen in der Lage sein, politische Prozesse und Entscheidungen zielgerichtet zu analysieren, über diese kriterienorientiert zu urteilen und darauf aufbauend reflektiert politisch zu handeln. Ferner leistet der Unterricht einen wertvollen Beitrag zur Wertebildung, indem er dabei hilft, dass die Schülerinnen und Schüler eine demokratische Grundeinstellung entwickeln und zu selbstständig denkenden, rational urteilenden und sozial verantwortlich handelnden Staatsbürgern werden.

Es gilt, mit den Schülerinnen und Schülern die Fähigkeit einzuüben, eigenständig politische Meinungen zu vertreten, aber auch Kritik an den eigenen Urteilen zu tolerieren. Gesellschaftlich-politische Toleranz ist generell eine Haltung, auf die der Unterricht zielen muss. Wesentlich ist die Verinnerlichung demokratischer Grundwerte und Haltungen, die auf den Grund- und Menschenrechten basieren, wie etwa Gewaltfreiheit und Zivilcourage. Grundlegend ist die Einsicht, dass Freiheit und Verantwortung konstitutive Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind, die es zu sichern und weiterzuentwickeln gilt.

Beitrag des Faches zu den Leitperspektiven

In welcher Weise das Fach Gemeinschaftskunde einen Beitrag zu den Leitperspektiven leistet, wird im Folgenden dargestellt:

- **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Nachhaltigkeit ist in vielfältiger Weise mit den Inhalten des Gemeinschaftskundeunterrichts verknüpft. Die Förderung von Frieden und demokratischem Handeln ist ein zentrales Ziel der politischen Bildung. Auch die Bewältigung langfristiger Herausforderungen, etwa in der Umwelt-, Energie- und Wirtschaftspolitik, ist ohne das Ziel der Nachhaltigkeit nicht denkbar. Außerdem thematisiert der Gemeinschaftskundeunterricht soziale und globale Ungleichheiten, zwei Problemkomplexe, die nachhaltige Lösungen verlangen.

- **Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV)**

Der Gemeinschaftskundeunterricht setzt sich auf unterschiedliche Weise mit aktuellen gesellschaftlichen Themen auseinander. Aufgrund der zunehmenden Individualisierung und Pluralisierung werden die Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Vielfalt, der Umgang mit Minderheiten und die Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs immer bedeutsamer. Die Achtung der Menschenwürde, die Ausbildung von Toleranz und der Abbau von Vorurteilen haben im Fach Gemeinschaftskunde deshalb eine besondere Bedeutung.

- **Prävention und Gesundheitsförderung (PG)**

Gemeinschaftskunde ist ein diskursives Fach. Ziel des Unterrichts ist es, dass die Schülerinnen und Schüler wertschätzend kommunizieren und handeln sowie lösungsorientiert Konflikte bewältigen. Das beinhaltet, dass Konflikte argumentativ und gewaltfrei gelöst werden. Grundlegend ist dabei die Fähigkeit, die Perspektive zu wechseln, um andere Menschen und Akteure verstehen zu können.

- **Berufliche Orientierung (BO)**

Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Sach-, Konflikt- und Problemlagen kann erste Anregungen für eine spätere berufliche Orientierung bieten. So werden unter anderem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gestaltung der Arbeitswelt unter Genderaspekten oder das Problem der prekären Beschäftigung im Gemeinschaftskundeunterricht thematisiert.

- **Medienbildung (MB)**

Die Auseinandersetzung mit Entwicklungen, Chancen und Problemen der Mediengesellschaft ist elementarer Bestandteil des Gemeinschaftskundeunterrichts. Medien ermöglichen umfassende Recherchen, prägen den politischen Diskurs, vermitteln zwischen den Bürgern und der Politik und sind im Leben der Schülerinnen und Schüler ständig präsent. Darüber hinaus stellen digitale Medien die Gesellschaft in den Bereichen der öffentlichen Meinungsbildung und des Datenschutzes aber auch vor neue Herausforderungen.

- **Verbraucherbildung (VB)**

Das Fach Gemeinschaftskunde zielt auf den mündigen Bürger, der auch Verbraucher ist und als solcher selbstbestimmt und verantwortungsvoll handeln soll. Die Stellung des Verbrauchers zu stärken, ist Aufgabe der Politik, die im Mehr-Ebenen-System vor allem auch durch Initiativen der Europäischen Union bearbeitet wird. Der Gemeinschaftskundeunterricht kann bei den Themen Recht, Europäische Union und Problemlösefähigkeit des politischen Systems zur Verbraucherbildung beitragen.

Darüber hinaus lassen sich bei der Auswahl von Fallbeispielen vielfältige Verbindungen zwischen dem Gemeinschaftskundeunterricht und den Leitperspektiven herstellen. Aufgrund der didaktischen Prinzipien Schülerorientierung und Aktualität können die Fallbeispiele aber nicht im Bildungsplan verankert werden.

1.2 Kompetenzen

Prozessbezogene Kompetenzen

Im vorliegenden Bildungsplan werden die prozessbezogenen Kompetenzen in die vier Kompetenzbereiche Analyse-, Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenz gegliedert. In diesen vier Kompetenzbereichen spiegelt sich der Kern des Faches Gemeinschaftskunde wider.

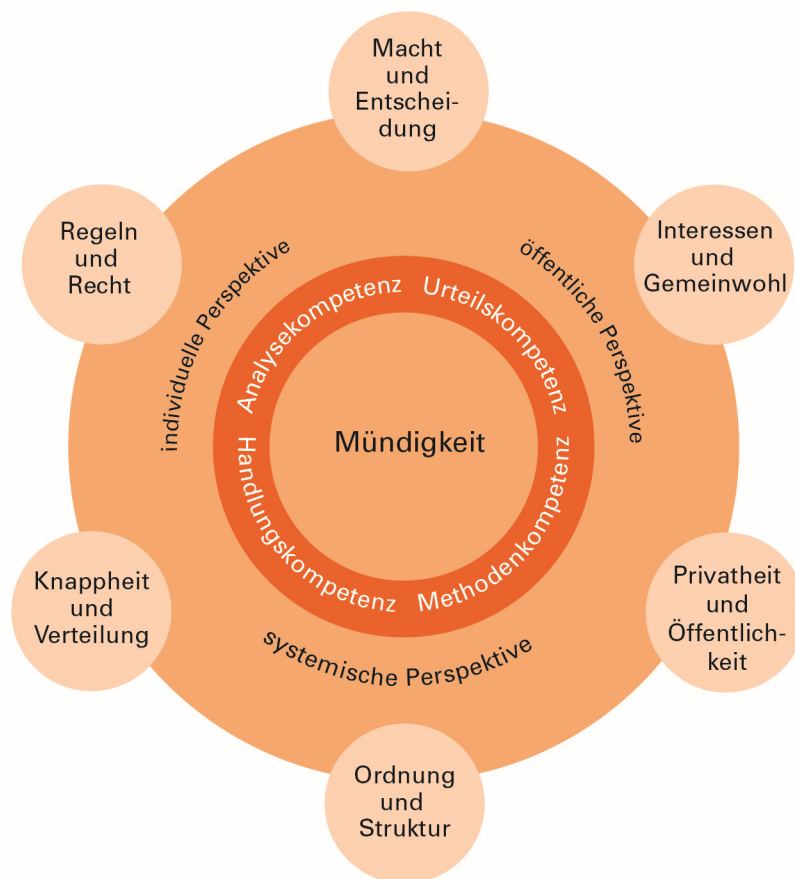
- **Analysekompetenz:** Voraussetzung für ein vertieftes Verständnis von Politik ist die Analyse gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Prozesse. Politik wird hierbei als ein kollektiver und konfliktbehafteter Prozess der Problembearbeitung betrachtet. Verbindliche Entscheidungen werden dabei – zumindest in Demokratien – kollektiv und demokratisch getroffen. Da sich politische Konstellationen permanent verändern, kann Politik als Prozess zyklischer Problembewältigung verstanden werden.
- **Urteilskompetenz:** Analyse- und Urteilskompetenz sind eng miteinander verbunden. Auf der Grundlage einer fundierten Analyse sollen die Schülerinnen und Schüler zu politischen Fragen und Problemen eigene Positionen entwickeln. Sich mit Politik beschäftigen, heißt immer auch kriterienorientiert urteilen, denn durch das Urteil definiert das Individuum sein Verhältnis zur Welt. Dabei berücksichtigen die Schülerinnen und Schüler die Besonderheiten des Gegenstands Politik und werden sich der Interessengebundenheit ihres eigenen Standpunkts bewusst.
- **Handlungskompetenz:** Oberstes Ziel der politischen Bildung ist die Förderung des mündigen Bürgers, der politisch interveniert und sich so „in seine eigenen Angelegenheiten einmischt“ (Max Frisch). Politische Bildung erstreckt sich nicht nur auf die Bereiche der Analyse und des politischen Urteils, sondern beinhaltet auch die Ebene des simulativen und des praktischen politischen Handelns.
- **Methodenkompetenz:** Um politische Fragen und Probleme bearbeiten zu können, benötigen die Schülerinnen und Schüler ein breites Instrumentarium allgemeiner und fachspezifischer Methoden. Dabei ist der kritische Umgang mit verschiedenen Medien von zentraler Bedeutung. Neben der Beschaffung und Bewertung von Informationen gehört auch das Präsentieren von Ergebnissen zur Methodenkompetenz. Die Verfeinerung der Methodenkompetenz dient dazu, die Ausbildung der Analyse-, Urteils- und Handlungskompetenz zu fördern.

Erweiterung der Perspektiven

Entwicklungsmodelle veranschaulichen die Veränderung individueller Sichtweisen auf einen Gegenstand. Dabei zeigen sie lernprozessbezogene Entwicklungsstufen auf, zum Beispiel bei Jean Piaget oder Lawrence Kohlberg. Ziel dieses Entwicklungs- und Lernprozesses ist es, dass das Individuum den Bezugsrahmen des eigenen Urteils vergrößert, die Perspektive erweitert und seine Analyse beziehungsweise sein Urteil vielschichtiger macht.

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, ihre Perspektive über ihre eigene Weltsicht hinaus zu erweitern. Dazu werden im Bildungsplan individuelle, öffentliche und systemische Perspektive unterschieden. Die Perspektiven werden als entwicklungslogische Niveaus verstanden und spiegeln die Progression im Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler wider.

- *Individuelle Perspektive:* Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen bei der Analyse und Bewertung von Sach-, Konflikt- und Problemlagen ihre eigenen Interessen und die Interessen ihres sozialen Umfelds.
- *Öffentliche Perspektive:* Sie nehmen darüber hinaus die Interessen und Werte anderer Akteure wahr und berücksichtigen diese bei der Analyse und Bewertung von Sach-, Konflikt- und Problemlagen (Perspektivübernahme und Problembewusstsein).
- *Systemische Perspektive:* Mit der systemischen Perspektive rücken sozialwissenschaftliche Theorien und Modelle in den Mittelpunkt der Analyse und der Bewertung von Sach-, Konflikt- und Problemlagen. Die Schülerinnen und Schüler ziehen generalisierende Schlüsse, fragen nach Auswirkungen für das gesamte System und untersuchen auf der Metaebene politische Problemstellungen.



Kompetenzmodell und didaktischer Ansatz (© Landesinstitut für Schulentwicklung)

Inhaltsbezogene Kompetenzen

Die Vermittlung von Wissen ist kein Selbstzweck, sondern auf die Entwicklung und Verfeinerung von Kompetenzen gerichtet. Bei der Vermittlung von Wissen geht es nicht um ein rein quantitatives Anhäufen von Wissensbeständen, sondern um die Förderung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Wissen hat demnach gegenüber dem Kompetenzerwerb immer eine dienende Funktion. Ziel des Unterrichts muss es sein, die Wissensbestände der Schülerinnen und Schüler qualitativ zu erhöhen, quantitativ weiterzuentwickeln und ihnen den Aufbau einer geordneten Fachsprache zu

ermöglichen. Der Aufbau von Fachwissen dient dem Erwerb von konzeptuellem Wissen und nicht dem reinen Faktenwissen. Konzeptuelles Wissen unterscheidet sich sowohl von Faktenwissen als auch vom fachlichen Einzelwissen dadurch, dass es von konkreten Erfahrungen absieht und stattdessen deren Merkmale und Kennzeichen kategorisiert. Konzepte erlauben das Abrufen von bedeutungs- und wahrnehmungsbezogenen Wissensinhalten. Wird konzeptuelles Wissen in einer Anforderungssituation abgerufen, werden die vorhandenen und zur Situation passenden Konzepte netzartig verknüpft.

Die Aneignung von konzeptuellem Wissen ist demnach eng mit dem Kompetenzerwerb verknüpft. Der vorliegende Bildungsplan strukturiert die inhaltsbezogenen Kompetenzen nach den Bereichen Gesellschaft, Recht, Politisches System und Internationale Beziehungen. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen verdeutlichen, mit welcher thematischen Ausrichtung die prozessbezogenen Kompetenzen erworben werden sollen. Auch die vorliegenden Inhalte sind spiralcurricular angeordnet. Die Schülerinnen und Schüler werden im Laufe der Jahre mit immer komplexeren Fragestellungen konfrontiert. Bei der Urteilsbildung müssen sie sich zunehmend mit anspruchsvolleren Fragestellungen auseinandersetzen, dabei zunehmend unterschiedliche Perspektiven berücksichtigen und vielfältige Kriterien anwenden, um immer differenziertere Urteile fällen zu können.

Generell ist der Bildungsplan nach dem Prinzip „vom Nahen zum Fernen“ aufgebaut. Dahinter steht die Vorstellung, dass sich Demokratie auf drei unterschiedlichen Ebenen konstituiert (Gerhard Himmelmann).

Die erste Dimension eines demokratischen Systems, mit der junge Menschen in Kontakt treten, ist Demokratie als Lebensform. Hierbei geht es um Fragen des demokratischen sozialen Zusammenlebens der Menschen, beispielsweise die Interaktionen im Klassenzimmer, in der Schule und in der Familie. Bereits in der Schule müssen demokratische Verhaltens- und Konfliktlösungsmuster gelernt werden, die später von den Schülerinnen und Schülern auf die Lösung gesellschaftlicher Probleme übertragen werden sollen.

Die zweite Dimension der Demokratie ist Demokratie als Gesellschaftsform. Demokratie braucht angesichts der vielen unterschiedlichen Interessen in einer pluralistischen Gesellschaft friedliche politische und rechtliche Konfliktlösungsmuster und das breite Engagement der Bürger (Zivilgesellschaft). Ohne bürgerschaftliches Engagement (zum Beispiel im Ehrenamt) ist eine lebendige demokratische Gesellschaft nicht vorstellbar.

Die dritte Dimension der Demokratie ist Demokratie als Herrschaftsform. Darunter werden politische Prinzipien (Volkssouveränität, Rechtsstaat, Schutz der Grundrechte etc.) ebenso gefasst wie Institutionen (Gemeinderat, Bundestag, Gerichte etc.). Oftmals wird Demokratie auf die letzte Ebene, das heißt auf die institutionelle Ebene der Herrschaftsform, verkürzt. Politische Bildung in der Schule muss alle Dimensionen der Demokratie umfassen. Sie sollte aber dort beginnen, wo die Schülerinnen und Schüler unmittelbar mit Demokratie in Berührung kommen und sie erleben, nämlich in der Schule, im Klassenzimmer und bei den dort auftretenden Konflikten.

1.3 Didaktische Hinweise

Die Schülerinnen und Schüler haben außerhalb der Schule längst eine Vorstellung davon entwickelt, was Politik eigentlich ist. Der Gemeinschaftskundeunterricht knüpft an diese bereits vorhandenen Wissenskonzepte der Schülerinnen und Schüler an, mit denen sie sich die Welt erklären und politische Phänomene interpretieren. Dieses Vorwissen und Vorverständnis der Lernenden wird im Unterricht durch neues Fachwissen strukturiert, qualitativ verbessert oder erweitert. Konstruktion und Instruktion bedingen und ergänzen einander.

Als *Basiskonzepte* werden grundlegende Vorstellungen bezeichnet, die für politisches Wissen prägend und strukturbildend sind. Mit diesen Basiskonzepten strukturieren und interpretieren Menschen ihre Erfahrungen mit Politik. Die Konzepte sind nicht mit dem zu vermittelnden Unterrichtsstoff gleichzusetzen, sondern sollen den Lehrerinnen und Lehrern auch dabei helfen, Unterrichtsthemen auszuwählen. Basiskonzepte sind inhaltliche Vermittler zwischen der Sachlogik des Faches und der Lernlogik der Schülerinnen und Schüler. Demnach beschreiben Basiskonzepte die Vorstellungsbereiche, zu denen Lernende ihr Weltverstehen durch die Lernangebote des Faches weiterentwickeln. Dabei erfüllen die Basiskonzepte unterschiedliche Aufgaben für die alltägliche Arbeit im Unterricht. Basiskonzepte stellen eine wesentliche Strukturierungshilfe für die Gliederung und den Aufbau des Bildungsplans dar. Sie helfen, den komplexen Gegenstand des Politikunterrichts zu ordnen und ihm eine Struktur zu verleihen. Basiskonzepte bieten einen Ansatz, den Bildungsplan spiralcurricular zu strukturieren. Gleiche oder ähnliche Problemstellungen tauchen immer wieder im Unterricht auf und werden dabei zunehmend komplexer und differenzierter. Die den Teilkompetenzen des jeweiligen Themenfeldes vorangestellten, an den Basiskonzepten orientierten Leitfragen, stellen demnach ein zentrales Element des Wiederholens und Vertiefens dar. Neue Probleme, Aufgaben und Fragestellungen lassen sich auf ähnliche Fragen beziehen, zum Beispiel auf die Frage, wie politische Herrschaft auf unterschiedlichen Ebenen legitimiert wird oder wie verbindliche Entscheidungen getroffen werden.

Die Kenntnisse und Kompetenzen, die der vorliegende Bildungsplan vermitteln will, sind an sechs Basiskonzepten orientiert, die durch unterschiedliche Leitfragen für den Unterricht zu erschließen sind:

- *Macht und Entscheidung:* Politik bezieht sich auf Macht und deren Verfestigung in Herrschaftsstrukturen. Herrschaft bedeutet, eine verbindliche Entscheidung treffen zu können. Macht bedeutet, auf die Entscheidung Einfluss nehmen zu können.
- *Ordnung und Struktur:* Gesellschaften bilden Ordnungen, Strukturen und komplexe politische Regelungssysteme, die sowohl Ergebnis als auch Bedingung von Politik sind (zum Beispiel politische Ordnungen, Rechtsordnungen, Wirtschaftsordnungen, Sozialstrukturen). Moderne Gesellschaften sind zudem nach Teilsystemen mit unterschiedlichen Handlungslogiken differenziert.
- *Regeln und Recht:* Regeln setzen die Rahmenbedingungen für menschliches, wirtschaftliches und politisches Handeln. Über die Verrechtlichung von Regeln versuchen politische Entscheidungsträger gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Prozesse zu steuern. Es gibt rechtliche Bestimmungen, die in einem Rechtssystem verankert und durch Institutionen durchgesetzt werden, aber auch Regeln, die als Konventionen das menschliche Leben bestimmen.

- *Interessen und Gemeinwohl:* Politik bezieht sich auf Vorstellungen, worin „gute“ Politik besteht. Es geht hierbei um Wertvorstellungen und den normativen Kern von Politik, zum Beispiel die Suche nach Gerechtigkeit. Gemeinwohl bezeichnet eine Vorstellung davon, was am besten für eine Gesellschaft ist. Das Gemeinwohl kann im Spannungsverhältnis zu Einzelinteressen stehen, sodass beide Ziele nicht gleichzeitig erreicht werden können. Gleichwohl bleibt die Frage, ob es überhaupt ein Gemeinwohl gibt oder ob das Gemeinwohl erst im Rückblick als Ergebnis eines politischen Prozesses erkennbar wird.
- *Privatheit und Öffentlichkeit:* Politik bezieht sich auf die öffentliche Sphäre des menschlichen Lebens. Der private Bereich ist davon abgegrenzt. Diesen vor dem Zugriff staatlicher Gewalt zu schützen, ist eine zentrale Errungenschaft der Demokratie. Die Frage, wo die Privatsphäre des Einzelnen beginnt, ist Gegenstand immerwährender politischer Auseinandersetzungen.
- *Knappheit und Verteilung:* In allen Gesellschaften stehen den unbegrenzten Bedürfnissen der Menschen begrenzte Ressourcen gegenüber. Diese Spannung ist die Ausgangsbedingung für wirtschaftliches Handeln. Jede Gesellschaft muss für sich entscheiden, wie das Problem der Knappheit und die Frage der Verteilung gelöst werden.

Im Mittelpunkt der didaktischen Überlegungen steht das Politische. Für die Unterrichtsplanung und -durchführung sind demnach *zentrale fachdidaktische Prinzipien* von grundlegender Bedeutung. Sie begründen die Inhalts- und Methodenauswahl und strukturieren die Planung und Durchführung des Unterrichts.

- *Schülerorientierung:* Die Lerngegenstände orientieren sich an den Erfahrungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Als Subjekt des Lernprozesses werden sie an der Auswahl politischer Themenschwerpunkte und Fragestellungen beteiligt. Die Planung von Unterricht geht vom Vorwissen der Schülerinnen und Schüler aus. Sie werden dadurch als Wissende und nicht als Unwissende angesprochen. Die Diagnose ihrer Präkonzepte bildet die Grundlage und den Ausgangspunkt zur Konzipierung angemessener Lernangebote im Unterricht.
- *Problemorientierung:* Politik beschäftigt sich mit der Lösung von Problemen, welche die Allgemeinheit betreffen und Handlungsdruck erzeugen. Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit politischen Problemen, analysieren diese und prüfen politische Entscheidungen und Möglichkeiten der politischen Problemlösung.
- *Kontroversität:* Was in Politik und Gesellschaft kontrovers diskutiert wird, muss auch im Unterricht kontrovers abgebildet werden. Politische Fragestellungen und Probleme müssen im Unterricht aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet werden. Die Probleme und die Perspektiven zu bewerten, ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler.
- *Exemplarisches Lernen:* Die Schülerinnen und Schüler sind in modernen Gesellschaften mit einer sehr komplexen politischen Realität konfrontiert. Nicht nur die Vielzahl politischer Probleme und Fragestellungen, sondern auch deren Dynamik und Komplexität erzwingen eine sorgfältige Auswahl von Beispielen. Die gewählten Fälle stehen exemplarisch für das Politische. Bei den Fallanalysen setzen sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit einzelnen Problemlagen oder Konflikten auseinander, um Kompetenzen auszubilden und Strukturmerkmale zu verstehen, die sie dann auf andere Sachverhalte übertragen können.

- *Aktualität:* Die Auswahl von Lerngegenständen orientiert sich an aktuellen Problemen und Lösungsvorschlägen. Auswahlkriterien wie Betroffenheit (Relevanz für die gegenwärtige Lebenssituation und Interessen) und Bedeutsamkeit (Relevanz für die Allgemeinheit oder die Zukunft) fördern die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit den Problemen.
- *Handlungsorientierung:* Die Schülerinnen und Schüler setzen sich in schulischen Kontexten durch planvolles simulatives, produktiv-gestaltendes oder reales politisches Handeln (zum Beispiel an außerschulischen Lernorten) mit politischen Fragen und Problemen aktiv auseinander. Dabei sind inhaltlich relevante, schüleraktivierende, handlungs- und problemorientierte Lernangebote im Gemeinschaftskundeunterricht unentbehrlich.

Verweisstruktur

Den einzelnen inhaltsbezogenen Kompetenzen sind Verweise zugeordnet. Diese beziehen sich sowohl auf Verknüpfungen verschiedener inhaltsbezogener Kompetenzen miteinander (I) als auch auf Verknüpfungen von inhaltsbezogenen Kompetenzen mit prozessbezogenen Kompetenzen (P), den Leitperspektiven (L) und weiteren Unterrichtsfächern (F). Die Verweise zeigen auf, an welchen Stellen eine sinnvolle Verknüpfung möglich ist.

Die Verknüpfungen verschiedener inhaltsbezogener Kompetenzen miteinander akzentuieren den spiralcurricularen Aufbau des Bildungsplans. Die I-Verweise zeigen dabei inhaltliche Verbindungen zwischen den Themenfeldern auf und skizzieren die Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler. So baut beispielsweise die Kompetenzformulierung 3.2.1.4 (2) („die UNO als Akteur in den internationalen Beziehungen bewerten“) aus der Kursstufe auf der Teilkompetenz 3.1.4.1 (7) („an einem vorgegebenen Konflikt Maßnahmen der UNO zur Bewahrung, Schaffung und Sicherung des Friedens bewerten“) aus dem Standardraum 8/9/10 auf.

Mit den Verweisen von inhalts- auf prozessbezogene Kompetenzen wird deren Vernetzung miteinander verdeutlicht. Prozessbezogene Kompetenzen werden über Jahre an unterschiedlichen Inhalten spiralcurricular eingeübt, verfeinert und gefestigt. Auf den Verweis auf solche prozessbezogenen Kompetenzen, die nahezu allen inhaltsbezogenen Kompetenzen zugeordnet werden können, wird verzichtet (zum Beispiel 2.1 Analysekompetenz 1: „Sach-, Konflikt- und Problemlagen unter Verwendung der gängigen Fachsprache strukturiert wiedergeben“). Auf manche Teilkompetenzen aus den prozessbezogenen Kompetenzen kann im Bildungsplan nur schwer verwiesen werden, da sie durch unterrichtliche Arrangements (zum Beispiel Diskussionen oder Rollenspiele) eingeübt werden und dieser unterrichtliche Bereich nicht im Bildungsplan abgebildet werden kann. Dies betrifft vor allem den Bereich der Handlungskompetenz.

Verweise auf Leitperspektiven verdeutlichen, welchen besonderen Beitrag das Fach Gemeinschaftskunde leisten kann, um an der Verwirklichung der in den Leitperspektiven genannten Ziele mitzuwirken.

In der Auflistung unter den Teilkompetenzen wird auch auf andere Unterrichtsfächer verwiesen, in denen ähnliche Inhalte Unterrichtsgegenstand sind. Die Verweise auf weitere Fächer sollen dazu anregen, Lernprozesse mit bereits in einem anderen Fach Gelerntem zu verknüpfen. Die Verweise beziehen sich dabei immer auf den gleichen Standardraum, um konkreten fächerverbindenden Unterricht zu unterstützen.

2. Prozessbezogene Kompetenzen

2.1 Analysekompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Sach-, Konflikt- und Problemlagen anhand sozialwissenschaftlicher Kenntnisse systematisch und zielgerichtet untersuchen und darauf aufbauend vorliegende Entscheidungen und Urteile hinterfragen.

Die Schülerinnen und Schüler können

1. politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Sach-, Konflikt- und Problemlagen unter Verwendung der gängigen Fachsprache strukturiert wiedergeben
2. politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Sach-, Konflikt- und Problemlagen anhand grundlegender sozialwissenschaftlicher Kategorien untersuchen (zum Beispiel Problem, Akteure, Interessen, Konflikt, Macht, Legitimation)
3. politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Sach-, Konflikt- und Problemlagen anhand des Politikzyklus untersuchen (Problem, Auseinandersetzung, Entscheidung, Bewertung der Entscheidung und Reaktionen)
4. politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Sach-, Konflikt- und Problemlagen anhand von Modellen und Theorien untersuchen
5. selbstständig problemorientierte Fragestellungen formulieren sowie Hypothesen aufstellen und auf ihre sachliche Richtigkeit hin untersuchen
6. bei der Untersuchung von Sach-, Konflikt- und Problemlagen unterschiedliche Bereiche berücksichtigen (Gesellschaft, Wirtschaft, Politik)
7. bei der Untersuchung politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Sach-, Konflikt- und Problemlagen unterschiedliche Perspektiven berücksichtigen (individuelle, öffentliche, systemische)
8. vorliegende Urteile und Entscheidungen in Bezug auf Interessen- und Wertgebundenheit untersuchen

2.2 Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ausgehend von einer Analyse kritische und reflektierte Urteile eigenständig entwickeln und formulieren. Darauf aufbauend formulieren sie Vorschläge zur Bewältigung politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen und Probleme.

Die Schülerinnen und Schüler können

1. zu einer vorgegebenen Problemstellung eigenständig und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven durch Abwägen von Pro- und Kontra-Argumenten ein begründetes Fazit ziehen
2. unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven eigenständig Urteile kriterienorientiert formulieren (zum Beispiel Effizienz, Effektivität, Legalität, Legitimität, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Transparenz, Repräsentation, Partizipation) und dabei die zugrunde gelegten Wertvorstellungen offenlegen
3. aufzeigen, dass sich politisches Urteilen und Handeln in einem ständigen Spannungsverhältnis wie zum Beispiel Macht versus Recht, Legitimität versus Effizienz, Interesse versus Gemeinwohl, Partizipation versus Repräsentation, Konflikt versus Konsens vollzieht
4. eigene Urteile nach kritischer Überprüfung und Kenntnisnahme neuer Sachverhalte dekonstruieren
5. begründete Vorschläge zur Bewältigung von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Problemen formulieren

2.3 Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können Urteile, Entscheidungen und Interessen formulieren und vor anderen angemessen vertreten. Sie können Aushandlungsprozesse führen, Kompromisse schließen und Entscheidungen demokratisch treffen.

Die Schülerinnen und Schüler können

1. eigene Interessen, Urteile und Entscheidungen – auch aus Minderheitenpositionen heraus – sachlich und überzeugend vertreten
2. die Positionen und Begründungen von Andersdenkenden mit eigenen Argumenten sachlich und kritisch in Frage stellen
3. sich im Sinne eines Perspektivwechsels in die Situation, Interessen und Denkweisen anderer Menschen versetzen, diese Interessen und Denkweisen simulativ für eine begrenzte Zeit vertreten und das eigene Verhalten in der Rolle reflektieren
4. in politischen Kontroversen konfliktfähig sein, aber auch Kompromisse schließen
5. die Regeln für ein rationales und gewaltfreies Austragen politischer Konflikte einhalten
6. ihre Interessen in schulischen und außerschulischen Zusammenhängen wahrnehmen und an demokratischen Verfahren in Schule und Politik mitwirken
7. Texte und andere Medien, die der Teilhabe an politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen dienen, erarbeiten
8. bei der Nutzung von Medien die Grundsätze des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung beachten

2.4 Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können sich selbstständig über aktuelle politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen informieren und kritisch mit Medien und Textsorten umgehen. Dabei gelingt es ihnen zunehmend, fachliche Themen mit unterschiedlichen Methoden zu bearbeiten sowie das eigene Weiterlernen zu organisieren.

Die Schülerinnen und Schüler können

1. selbstständig Recherchetechniken nutzen und auch an außerschulischen Lernorten (zum Beispiel Parlament, Rathaus, Gericht) Informationen gewinnen und verarbeiten
2. die gewonnenen Informationen quellenkritisch hinterfragen und dabei die Zuverlässigkeit der unterschiedlichen Medien einschätzen
3. lineare (zum Beispiel Kommentar, Rede, Bericht) und nichtlineare Texte (zum Beispiel Karikatur, Diagramm, Strukturmodell) auswerten
4. Informationen aus Rechtstexten entnehmen (zum Beispiel Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Charta, UN-Kinderrechtskonvention, Grundgesetz, Jugendschutzgesetz, Schulgesetz, SMV-Verordnung)
5. Diagramme, auch Vernetzungsdiagramme (zum Beispiel Strukturmodell, Mind-Map, Concept-Map), zur Visualisierung und Strukturierung politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Sach-, Konflikt- und Problemlagen erarbeiten
6. produkt-, rollen- beziehungsweise adressatenorientierte Texte verfassen (zum Beispiel Leserbrief, Blogbeitrag, Rede, Streitgespräch, politische Strategie)
7. politisches Handeln simulieren (zum Beispiel Rollendebatte, Rollenspiel)
8. in elementarer Form sozialwissenschaftlich arbeiten (zum Beispiel eine Erkundung, Expertenbefragung, Meinungsumfrage oder ein Interview durchführen, auswerten und präsentieren)
9. Fallstudien erstellen und die Ergebnisse präsentieren (Erkennen von Problemen, Informationsgewinnung, Problemlösung/Entscheidung und Ermitteln alternativer Lösungsvarianten, Lösungskritik)

3. Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen

3.1 Klassen 8/9/10

3.1.1 Gesellschaft

3.1.1.1 Familie und Gesellschaft

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, welche Formen des Zusammenlebens der Staat besonders fördert (Privatheit und Öffentlichkeit), welche Möglichkeiten es gibt, Benachteiligungen zwischen den Geschlechtern zu überwinden (Interessen und Gemeinwohl) und welche rechtlichen Bestimmungen dieses Ziel verfolgen (Regeln und Recht) und wie die zunehmende Pluralisierung von Lebensentwürfen die Gesellschaft prägt (Ordnung und Struktur).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) unterschiedliche Lebensformen beziehungsweise Formen des Zusammenlebens charakterisieren	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.3.1.1 Gesellschaftsstruktur und gesellschaftlicher Wandel (3) I 3.3.1.2 Ausgestaltung des Sozialstaats (5) F REV 3.2.1 Mensch (1) L BTV Personale und gesellschaftliche Vielfalt; Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen 	
(2) Aufgaben der Familie erläutern (Erziehung, wirtschaftliche Funktion, Befriedigung emotionaler Bedürfnisse)	
<ul style="list-style-type: none"> F ETH 3.1.1.1 Identität, Individualität und Rolle (4) F ETH 3.1.1.2 Freiheit und Verantwortung (6) L VB Bedürfnisse und Wünsche; Finanzen und Vorsorge 	
(3) Aufgabenverteilungen in Familien bewerten	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.2 Urteilskompetenz 2 L BO Geschlechtsspezifische Aspekte bei der Berufswahl, Familien- und Lebensplanung 	
(4) die besondere Stellung der Familie beschreiben (Art. 6 GG) sowie Maßnahmen des Staates zur Förderung der Familie erläutern (Transferzahlungen, Kinderbetreuung)	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.4 Methodenkompetenz 4 L BTV Wertorientiertes Handeln 	
(5) Maßnahmen zur Überwindung spezifischer Benachteiligungen aufgrund unterschiedlicher Gender-Rollen erörtern	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 6, 7 P 2.2 Urteilskompetenz 1 F ETH 3.1.1.1 Identität, Individualität und Rolle (1) F ETH 3.2.1.1 Liebe und Sexualität (3) F WBS 3.1.2.1 Berufswähler (1) L BO Geschlechtsspezifische Aspekte bei der Berufswahl, Familien- und Lebensplanung L BTV Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung 	

3.1.1.2 Zuwanderung nach Deutschland

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, wie die Gesellschaft Deutschlands zusammengesetzt ist (Ordnung und Struktur), welche Bedeutung die Zuwanderung für Deutschland hat und wie die Zuwanderungspolitik gestaltet werden soll (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) Ursachen von Zuwanderung nach Deutschland erläutern (Push- und Pull-Faktoren)	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.3.1.3 Politik der Chancengleichheit (7) F G 3.2.4 Europa nach der Französischen Revolution – Bürgertum, Nationalstaat, Verfassung (5) F G 3.2.5 Der industrialisierte Nationalstaat – Durchbruch der Moderne (5) F GEO 3.2.3.2 Phänomene globaler Disparitäten (1), (2), (3) 	
(2) die Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland mithilfe von Material analysieren (Migrationshintergrund, Altersstruktur)	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.3.1.3 Politik der Chancengleichheit (7) 	
(3) Folgen von Zuwanderung für Deutschland erläutern	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 6, 7 I 3.3.1.3 Politik der Chancengleichheit (8) I 3.3.3.3 Aufgaben nationaler und europäischer Wirtschaftspolitik (8) L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung 	
(4) Anforderungen an die Aufnahmegesellschaft und an die Zuwanderer im Integrationsprozess erläutern (kulturelle Offenheit und Akzeptanz, Bildung, Sprache, Gestaltung des Staatsangehörigkeitsrechts)	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 7 I 3.3.1.3 Politik der Chancengleichheit (8), (9), (10), (11), (12) L BTV Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs; Minderheitenschutz; Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen; Wertorientiertes Handeln 	
(5) die Zuwanderungspolitik Deutschlands und der EU erörtern (Arbeitsmigration, Flüchtlingspolitik, Familiennachzug)	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 6 P 2.2 Urteilskompetenz 1 I 3.3.1.3 Politik der Chancengleichheit (9) L BTV Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs; Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung; Wertorientiertes Handeln 	

3.1.1.3 Aufgaben und Probleme des Sozialstaats

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, wie das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes formuliert ist (Regeln und Recht), welche unterschiedlichen Vorstellungen es zur Umsetzung des Sozialstaatsgebots gibt (Interessen und Gemeinwohl) und wie der Sozialstaat ausgestaltet ist (Ordnung und Struktur).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes beschreiben (Art. 1, 20 GG)	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.2.2.1 Grundlage des politischen Systems (2) I 3.3.1.2 Ausgestaltung des Sozialstaats (3) I 3.3.2.1 Grundlage des politischen Systems (6) F WBS 3.1.3 Wirtschaftsbürger (2) L BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen 	
(2) Aufgaben des Sozialstaats erläutern (soziale Sicherung, sozialer Ausgleich)	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.3.1.2 Ausgestaltung des Sozialstaats (1) F RRK 3.3.2 Welt und Verantwortung (2) L BTV Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung 	
(3) Gestaltungsprinzipien der sozialen Sicherung charakterisieren (Solidar-, Äquivalenz- und Subsidiaritätsprinzip)	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.3.1.2 Ausgestaltung des Sozialstaats (2) L BTV Wertorientiertes Handeln 	
(4) die Renten- und Krankenversicherung als Beispiele für die gesetzlichen Sozialversicherungen vergleichen (Zielsetzung, Anspruchsberechtigte, Finanzierung, Gestaltungsprinzipien)	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.3.1.2 Ausgestaltung des Sozialstaats (2) L BO Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt 	
(5) unterschiedliche Formen von Gerechtigkeit charakterisieren (Leistungs-, Bedarfs-, Chancengerechtigkeit)	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.3.1.1 Gesellschaftsstruktur und gesellschaftlicher Wandel (2) F REV 3.2.2 Welt und Verantwortung (1) L BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen L BTV Wertorientiertes Handeln 	
(6) die Konzepte der absoluten und der relativen Armut vergleichen	
<ul style="list-style-type: none"> L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung 	

Die Schülerinnen und Schüler können

(7) Einflussfaktoren auf das Armutsrisiko mithilfe von Material analysieren (Familienstruktur, berufliche Qualifikation, Beschäftigungsverhältnis, Migrationshintergrund) sowie politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen von Armut erläutern

P	2.1	Analysekompetenz 6, 7
I	3.3.1.2	Ausgestaltung des Sozialstaats (5)
I	3.3.1.3	Politik der Chancengleichheit (2), (8), (9)
I	3.3.3.3	Aufgaben nationaler und europäischer Wirtschaftspolitik (3), (5), (7)
F	ETH	3.1.4.1 Menschenwürdiges Leben in Armut und Reichtum (3)
F	WBS	3.1.1 Verbraucher (5)
L	BO	Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt; Geschlechtsspezifische Aspekte bei der Berufswahl, Familien- und Lebensplanung

(8) das Fürsorgeprinzip am Beispiel der Grundsicherung beschreiben (Zielsetzung, Anspruchsberechtigte, Finanzierung, Gestaltungsprinzip) und die Ausgestaltung der Grundsicherung bewerten

P	2.2	Urteilskompetenz 2
I	3.3.1.2	Ausgestaltung des Sozialstaats (2)
I	3.3.3.3	Aufgaben nationaler und europäischer Wirtschaftspolitik (14)
L	BTV	Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung

3.1.2 Recht

3.1.2.1 Rechtliche Stellung des Jugendlichen und Rechtsordnung

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, wie der Staat Jugendliche in der Öffentlichkeit schützt (Privatheit und Öffentlichkeit), welche Grundsätze ein Rechtsstaat erfüllen muss, weshalb jugendliche Straftäter anders bestraft werden als Erwachsene (Regeln und Recht) und wie rechtliche Regelungen und Konfliktlösungsmuster das friedliche Zusammenleben in Deutschland schützen (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können

(1) die besondere Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen erklären (Deliktfähigkeit, Strafmündigkeit, Jugendschutz nach dem JuSchG)

P	2.4	Methodenkompetenz 4
F	WBS	3.1.1 Verbraucher (2), (5)
F	WBS	3.1.2.2 Arbeitnehmer (3)

(2) Formen von Jugendkriminalität beschreiben und ihre Ursachen anhand der Sozialisations- und der Entwicklungstheorie erklären

L	MB	Jugendmedienschutz; Mediengesellschaft
L	PG	Mobbing und Gewalt

Die Schülerinnen und Schüler können	
(3) Zwecke von Strafen erklären (Vergeltung, Spezial- und Generalprävention, Täter-Opfer-Ausgleich) und an vorgegebenen Fallbeispielen jugendstrafrechtliche Sanktionen bewerten (Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel, Jugendstrafe)	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 7 L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich L PG Mobbing und Gewalt 	
(4) Prinzipien des Rechtsstaats charakterisieren (Garantie der Grundrechte, Gewaltenteilung, Gleichbehandlung vor dem Gesetz, Gesetzesvorbehalt, Verhältnismäßigkeit)	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.2.2.1 Grundlage des politischen Systems (2) I 3.3.2.1 Grundlage des politischen Systems (6) F ETH 3.1.1.3 Gerechtigkeit (3) 	
(5) Öffentliches Recht und Privatrecht vergleichen (Rechtsbeziehungen, Rechtsquellen, Ablauf der Gerichtsverfahren)	
(6) Straf- und Zivilprozess vergleichen (Zweck des Verfahrens, Prozessinitiative, Prozessparteien, Beweiserhebung)	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.4 Methodenkompetenz 1 L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich 	
(7) die Bedeutung des Rechts für eine Gesellschaft erläutern (Herstellung von Gerechtigkeit, Friedens-, Ordnungs-, Schutz- und Gestaltungsfunktion)	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 7 F ETH 3.1.1.3 Gerechtigkeit (3) L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Minderheitenschutz L VB Verbraucherrechte 	

3.1.2.2 Grundrechte

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, welche rechtlichen Regelungen es zum Schutz der Grundrechte gibt (Recht und Regeln) und welche Bedeutung Grundrechte für das Zusammenleben in Deutschland und für den Einzelnen haben (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) unterschiedliche Arten von Grundrechten erläutern (Freiheits-, Gleichheits- und Anspruchsrechte, Bürger- und Menschenrechte)	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.2.1.2 Frieden und Sicherheit (8) I 3.2.1.3 Deutsche Außenpolitik (4) I 3.3.1.2 Ausgestaltung des Sozialstaats (3) I 3.3.4.2 Frieden und Sicherheit (9) I 3.3.4.4 Deutsche Außenpolitik (4) F G 3.2.3 Die Französische Revolution – Bürgertum, Vernunft, Freiheit (3) F G 3.2.4 Europa nach der Französischen Revolution – Bürgertum, Nationalstaat, Verfassung (4) F G 3.3.2 BRD und DDR – zwei Staaten, zwei Systeme in der geteilten Welt (5) F REV 3.3.1 Mensch (2) F WBS 3.1.3 Wirtschaftsbürger (2) 	

Die Schülerinnen und Schüler können	
(2) die besondere Stellung der Grundrechte beschreiben (Bindungswirkung, Wesensgehaltsgarantie, Ewigkeitsgarantie)	
F	ETH 3.1.2.1 Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten (3)
(3) die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes am Beispiel der Sinti und Roma beschreiben	
F	G 3.3.1 Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg – Zerstörung der Demokratie und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (3)
L	BTV Minderheitenschutz; Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen; Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung
(4) an einem vorgegebenen Fallbeispiel einen Grundrechtskonflikt analysieren	
P	2.1 Analysekompetenz 2, 7
L	BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen
L	BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich

3.1.3 Politisches System

3.1.3.1 Mitwirkung in der Schule

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, welche Möglichkeiten sie haben, ihre Interessen in den schulischen Entscheidungsprozess einzubringen, wie in der Schule Entscheidungen getroffen werden (Macht und Entscheidung), welche rechtlichen Bestimmungen das Zusammenleben in der Schule regeln (Regeln und Recht), wie die einzelnen Institutionen in der Schule zusammenwirken (Ordnung und Struktur) und welchen Beitrag Verfahren zum Lösen von Interessenkonflikten in der Schule leisten (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) Kennzeichen demokratischer Wahlen anhand der Wahlgrundsätze beschreiben (frei, gleich, geheim, allgemein, unmittelbar)	
L	BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung
(2) an einem vorgegebenen Fallbeispiel die Einhaltung der Vorgaben einer Klassensprecherwahl mithilfe von Auszügen aus dem Schulgesetz und der SMV-Verordnung überprüfen	
P	2.3 Handlungskompetenz 6
P	2.4 Methodenkompetenz 4
(3) Konfliktursachen erläutern und Möglichkeiten der Konfliktbewältigung bewerten (Klassenrat, Streitschlichter)	
P	2.2 Urteilskompetenz 2
P	2.3 Handlungskompetenz 6
F	ETH 3.1.2.1 Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten (1)
L	BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich
L	PG Mobbing und Gewalt

Die Schülerinnen und Schüler können	
(4) Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler beschreiben (Wahl der Schülervereiner und Verbindungslehrer, Mitgliedschaft in der Schulkonferenz, Evaluation, Anhörungs-, Vorschlags-, Beschwerde- und Informationsrecht)	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.3 Handlungskompetenz 6 F ETH 3.1.1.2 Freiheit und Verantwortung (6) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung 	
(5) Aufgaben der Schülervereiner erläutern (Interessenvertretung, Mitgestaltung des Schullebens)	
<ul style="list-style-type: none"> L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich 	
(6) an einem vorgegebenen Fallbeispiel den Entscheidungsprozess in der Schule analysieren (Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz) und über den Fall hinausgehend die Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler bewerten	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 2, 7 P 2.2 Urteilskompetenz 2 P 2.3 Handlungskompetenz 6 L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich 	

3.1.3.2 Politik in der Gemeinde

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, welche Möglichkeiten Bürger und Jugendliche haben, ihre Interessen in den Entscheidungsprozess in der Gemeinde einzubringen, und wie die Macht in der Gemeinde verteilt ist (Macht und Entscheidung), wie die einzelnen Organe innerhalb der Gemeinde zusammenwirken (Ordnung und Struktur), welchen Beitrag Verfahren und Institutionen zur Regelung und zum Schutz des friedlichen Zusammenlebens in der Gemeinde leisten (Interessen und Gemeinwohl) und wie die Gemeinde mit ihren begrenzten finanziellen Mitteln umgeht (Knappheit und Verteilung).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher beschreiben (Beteiligungsverfahren nach der GemO, Einflussnahme auf die öffentliche Meinung) und die Akzeptanz dieser Möglichkeiten unter Jugendlichen mithilfe von Material überprüfen	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.3 Handlungskompetenz 6 P 2.4 Methodenkompetenz 1 L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L MB Mediengesellschaft 	

Die Schülerinnen und Schüler können

(2) Partizipationsmöglichkeiten der Bürger beschreiben (Bürgermeister- und Gemeinderatswahl mit Kumulieren und Panaschieren, Bürgerbegehren und -entscheid, Bürgerinitiative, Einflussnahme auf die öffentliche Meinung)

- P** 2.3 Handlungskompetenz 6
- I** 3.2.2.2 Politische Teilhabe (7)
- I** 3.3.2.2 Politische Teilhabe (11)
- L** BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung
- L** MB Mediengesellschaft

(3) die Modelle der plebiszitären und der repräsentativen Demokratie vergleichen (Formen der Entscheidungsfindung, Bedeutung des Parlaments, Legitimation politischer Entscheidungen)

- I** 3.2.2.2 Politische Teilhabe (6)
- I** 3.3.2.1 Grundlage des politischen Systems (5)
- I** 3.3.2.2 Politische Teilhabe (9)

(4) die Organe einer Gemeinde (Gemeinderat, Bürgermeister, Verwaltung) hinsichtlich ihres Zusammenwirkens beim Entscheidungsprozess darstellen (Initiative, Entscheidung, Ausführung) und ihre Legitimation beschreiben (Wahl, Ernennung)

- P** 2.4 Methodenkompetenz 5

(5) an einem vorgegebenen kommunalen Konflikt den Entscheidungsprozess anhand des Politikzyklus analysieren und über den Fall hinausgehend Möglichkeiten der Einflussnahme von Bürgern bewerten

- P** 2.1 Analysekompetenz 3, 7
- P** 2.2 Urteilskompetenz 2
- L** BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung
- L** BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich

3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, welche Möglichkeiten Bürger haben, ihre Interessen in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen (Macht und Entscheidung), und wie das Grundgesetz die Teilhabe regelt (Regeln und Recht), welchen Beitrag die Beteiligungsverfahren zum demokratischen und gewaltfreien Lösen von Interessenkonflikten leisten, wie die Demokratie gesichert und geschützt werden kann (Interessen und Gemeinwohl) und welche Bedeutung Medien für eine demokratische Gesellschaft haben (Privatheit und Öffentlichkeit).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) Partizipationsmöglichkeiten beschreiben (Art. 5, 8, 9, 20, 21, 38 GG)	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.3 Handlungskompetenz 6 P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.2.2.1 Grundlage des politischen Systems (2) I 3.2.2.2 Politische Teilhabe (7) I 3.3.2.1 Grundlage des politischen Systems (6) I 3.3.2.2 Politische Teilhabe (11) F G 3.3.2 BRD und DDR – zwei Staaten, zwei Systeme in der geteilten Welt (5) F WBS 3.1.2.2 Arbeitnehmer (5) F WBS 3.1.3 Wirtschaftsbürger (8) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung 	
(2) Auswirkungen digitaler Medien auf die politische Willensbildung erläutern (zum Beispiel Blogs, soziale Netzwerke)	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.3 Handlungskompetenz 6 L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L MB Mediengesellschaft 	
(3) Parteien, Verbände und Bürgerinitiativen vergleichen (verfassungsrechtliche Stellung, innerer Aufbau, Zielsetzung, Dauer des politischen Engagements, vertretenes Interessenspektrum)	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.2.2.3 Gesetzgebung und Regieren (4) I 3.3.2.3 Gesetzgebung und Regieren (1), (2), (7) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung 	
(4) das Wahlsystem zum Bundestag erklären (personalisierte Verhältniswahl mit Erst- und Zweitstimme, Wahlkreis, Direktmandat, Sperrklausel)	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.2.2.2 Politische Teilhabe (1), (2) I 3.3.2.2 Politische Teilhabe (1), (2) L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung 	
(5) Aufgaben der Parteien erläutern (Beteiligung an Wahlen, Besetzung politischer Ämter, Bündelung gesellschaftlicher Interessen, Einflussnahme auf die öffentliche Meinung, Einflussnahme auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung)	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.3.2.2 Politische Teilhabe (8) F G 3.3.2 BRD und DDR – zwei Staaten, zwei Systeme in der geteilten Welt (5) 	
(6) in einem Politikfeld die von Parteien vertretenen Positionen mithilfe von Material vergleichen	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 8 	

Die Schülerinnen und Schüler können	
(7) die Aufgaben der Medien in einer demokratischen Gesellschaft erläutern (Information, Agenda-Setting, Herstellung von Öffentlichkeit, Ermöglichung der Teilhabe am öffentlichen Diskurs, Kritik und Kontrolle)	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.2.2.2 Politische Teilhabe (5) I 3.3.2.2 Politische Teilhabe (6) I 3.3.2.3 Gesetzgebung und Regieren (3) F D 3.3.1.3 Medien (3) L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L MB Information und Wissen; Mediengesellschaft 	
(8) die Bedeutung der Pressefreiheit für die Demokratie erläutern	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.2.2.2 Politische Teilhabe (5) I 3.3.2.2 Politische Teilhabe (6) F D 3.3.1.3 Medien (3) L MB Mediengesellschaft 	
(9) Kennzeichen von politischem Extremismus erläutern (Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, Freund-Feind-Stereotypen, ideologischer Dogmatismus, Missionsbewusstsein)	
<ul style="list-style-type: none"> L BTV Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees 	
(10) die Bedeutung von Zivilcourage und zivilgesellschaftlichem Engagement für den Erhalt der demokratischen Gesellschaft erläutern	
<ul style="list-style-type: none"> L BNE Demokratiefähigkeit 	
(11) Möglichkeiten der Bürger, ihre Interessen in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen, bewerten	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.2 Urteilskompetenz 2 P 2.3 Handlungskompetenz 6 I 3.2.2.2 Politische Teilhabe (7) I 3.3.2.2 Politische Teilhabe (11) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung 	

3.1.3.4 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, wie die Macht zwischen den Verfassungsorganen in Deutschland verteilt ist (Macht und Entscheidung), wie die einzelnen Institutionen in Deutschland zusammenwirken (Ordnung und Struktur) und welchen Beitrag Verfahren und Institutionen zur Regelung und zum Schutz des friedlichen Zusammenlebens leisten (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) Aufgaben des Bundestags beschreiben (Wahl, Kontrolle, Gesetzgebung, Repräsentation, Artikulation)	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.3.2.4 Kontrolle politischer Herrschaft (1), (5) 	

Die Schülerinnen und Schüler können	
(2) die Arbeitsweise des Bundestags als Rede- und Arbeitsparlament beschreiben (Parlamentsdebatten, Ausschüsse, Fraktionen)	
<p>I 3.3.2.4 Kontrolle politischer Herrschaft (1)</p>	
(3) Formen von Gewaltenschränkung in der parlamentarischen Demokratie Deutschlands erklären (Opposition im Deutschen Bundestag als Kontrollinstanz, personelle Verschmelzung von Regierungsfaktionen im Deutschen Bundestag mit der Regierung)	
<p>I 3.2.2.3 Gesetzgebung und Regieren (1)</p> <p>I 3.3.2.3 Gesetzgebung und Regieren (4)</p> <p>I 3.3.2.4 Kontrolle politischer Herrschaft (2), (3)</p>	
(4) die Stellung des Abgeordneten im Spannungsverhältnis von freiem Mandat (Art. 38 GG) und Fraktionsdisziplin (Art. 21 GG) erläutern	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 2, 7</p> <p>P 2.4 Methodenkompetenz 4</p> <p>I 3.3.2.4 Kontrolle politischer Herrschaft (3)</p>	
(5) Aufgaben der Bundesregierung erläutern (politische Führung, Gesetzesinitiative, Ausführung von Gesetzen)	
(6) die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers im Spannungsverhältnis von Verfassungsnorm (Art. 65 GG) und Verfassungsrealität (Parlamentsmehrheit, Koalitionskonstellation, Bundesratsmehrheiten, Interessenverbände) erläutern	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 2</p> <p>P 2.4 Methodenkompetenz 4</p>	
(7) den Gang der Gesetzgebung darstellen (Gesetzesinitiative, Lesung, Beratung in Ausschüssen, Abstimmung im Bundestag, Beratung und Abstimmung im Bundesrat, Vermittlungsausschuss, Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten)	
<p>P 2.4 Methodenkompetenz 5</p> <p>I 3.2.2.3 Gesetzgebung und Regieren (1), (2)</p> <p>I 3.3.2.3 Gesetzgebung und Regieren (4), (5)</p> <p>I 3.3.2.4 Kontrolle politischer Herrschaft (5)</p>	
(8) an einem vorgegebenen Fallbeispiel den Entscheidungsprozess (Initiative, Entscheidung, Kontrolle) und dabei das Zusammenwirken von Bundesregierung, -präsident, -tag und -rat bei der Gesetzgebung anhand des Politikzyklus analysieren	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 3</p> <p>I 3.2.2.3 Gesetzgebung und Regieren (2), (4)</p> <p>I 3.3.2.3 Gesetzgebung und Regieren (5), (7)</p> <p>I 3.3.2.4 Kontrolle politischer Herrschaft (5)</p> <p>L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich</p>	
(9) Erweiterungen des repräsentativen Systems Deutschlands durch plebiszitäre Elemente erörtern	
<p>P 2.2 Urteilskompetenz 1</p> <p>I 3.3.2.2 Politische Teilhabe (10)</p>	

3.1.3.5 Kontrolle politischer Herrschaft in Deutschland

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, wie staatliche Macht in Deutschland kontrolliert wird und wie die Judikative auf den Gesetzgebungsprozess einwirkt (Macht und Entscheidung).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) die Kontrolle politischer Herrschaft durch Medien erläutern (zum Beispiel investigativer Journalismus)	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.3.2.4 Kontrolle politischer Herrschaft (7) L MB Mediengesellschaft 	
(2) verfassungsrechtliche Stellung und Aufgaben des Bundesverfassungsgerichts beschreiben (Normenkontrolle, Verfassungsbeschwerde, Parteienverbot, Organstreitigkeit)	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.2.2.3 Gesetzgebung und Regieren (4) I 3.3.2.3 Gesetzgebung und Regieren (7) 	
(3) die Legitimation von Bundesverfassungsgericht und Bundestag vergleichen	
(4) die Kontrollfunktion des Bundesverfassungsgerichts erläutern und den Einfluss des Bundesverfassungsgerichts auf die Gesetzgebung des Bundestags mithilfe von Material überprüfen	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.2.2.3 Gesetzgebung und Regieren (4) I 3.3.2.3 Gesetzgebung und Regieren (7) I 3.3.2.4 Kontrolle politischer Herrschaft (6) 	

3.1.3.6 Problemlösefähigkeit des politischen Systems – eine Fallstudie

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, wer im betroffenen Problemfeld mit welcher Legitimation Entscheidungen treffen kann (Macht und Entscheidung), welche Akteure betroffen sind und welche Interessen sie verfolgen (Interessen und Gemeinwohl) und wie durch die Festlegung von rechtlichen Regelungen das Problem gelöst werden soll (Regeln und Recht).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) anhand eines aktuellen politischen Konflikts (zum Beispiel Umwelt-, Verbraucher-, Energiepolitik, Digitalisierung, Migration, Verschuldung, demografischer Wandel, Friedenssicherung) eine Fallstudie erstellen	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 2, 5, 6, 7 P 2.2 Urteilskompetenz 2, 5 P 2.4 Methodenkompetenz 1, 8, 9 F GEO 3.2.3.2 Phänomene globaler Disparitäten (3) F GEO 3.3.3.1 Globale Herausforderung: Ressourcenverfügbarkeit und Ressourcenmanagement (*) (2) F WBS 3.1.1 Verbraucher (1), (10) L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung; Friedensstrategien L BO Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt L BTW Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Wertorientiertes Handeln L MB Informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz; Mediengesellschaft L PG Selbstregulation und Lernen L VB Finanzen und Vorsorge 	

3.1.4 Internationale Beziehungen

3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, wie die Menschenrechte international geschützt werden können und wie Frieden bewahrt, geschaffen und gesichert werden kann (Interessen und Gemeinwohl), welche Regeln die internationale Politik bestimmen und wo sie verankert sind (Regeln und Recht) und wie die UNO Entscheidungen trifft (Macht und Entscheidung).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) einen vorgegebenen kriegerischen Konflikt analysieren	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 2, 6 I 3.2.1.2 Frieden und Sicherheit (1) I 3.3.4.1 Grundlagen des internationalen Systems (3) I 3.3.4.2 Frieden und Sicherheit (1) F REV 3.3.7 Religionen und Weltanschauungen (2) F RRK 3.3.2 Welt und Verantwortung (5) L BNE Friedensstrategien L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich 	
(2) die Konzepte des negativen und des positiven Friedens vergleichen	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.2.1.2 Frieden und Sicherheit (2) I 3.3.4.2 Frieden und Sicherheit (2) L BNE Friedensstrategien 	
(3) Hauptziele (Wahrung von Weltfrieden und internationaler Sicherheit, Durchsetzung der Menschenrechte) und Grundsätze der UNO (staatliche Souveränität, allgemeines Gewaltverbot, verbindliche Beschlüsse des Sicherheitsrats, Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung) beschreiben	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.2.1.2 Frieden und Sicherheit (7) I 3.3.4.2 Frieden und Sicherheit (8) I 3.3.4.3 Wohlstand und Wohlstandsverteilung (2) F ETH 3.1.2.1 Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten (3) L BNE Friedensstrategien L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich 	
(4) die Organe der UNO (Generalversammlung, Sicherheitsrat, Generalsekretär) hinsichtlich ihrer Legitimation beschreiben und die Aufgaben dieser Organe beschreiben (Artikulation, Wahl des Generalsekretärs und der nichtständigen Mitglieder, verbindliche und nicht verbindliche Beschlüsse, Repräsentation)	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.2.1.3 Deutsche Außenpolitik (2) I 3.3.4.4 Deutsche Außenpolitik (2) 	
(5) Zusammensetzung (ständige und nichtständige Mitglieder) und Entscheidungsfindung des Sicherheitsrats beschreiben	

Die Schülerinnen und Schüler können

(6) Maßnahmen der UNO zur Konfliktbeilegung nach Kapitel VI und VII der UN-Charta erläutern

- I** 3.2.1.2 Frieden und Sicherheit (4)
- I** 3.3.4.2 Frieden und Sicherheit (4)
- L** BNE Friedensstrategien
- L** BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich

(7) an einem vorgegebenen Konflikt Maßnahmen der UNO zur Bewahrung, Schaffung und Sicherung des Friedens bewerten

- P** 2.2 Urteilskompetenz 2
- I** 3.2.1.2 Frieden und Sicherheit (4), (9)
- I** 3.2.1.4 Globales Regieren (2)
- I** 3.3.4.2 Frieden und Sicherheit (4), (11)
- I** 3.3.4.5 Globales Regieren (3)
- F** ETH 3.2.2.1 Konfliktregelung und Friedensbildung (3)
- L** BNE Friedensstrategien
- L** BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich

(8) an vorgegebenen Fallbeispielen die Einhaltung von Menschenrechten mithilfe von Auszügen aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte überprüfen

- P** 2.4 Methodenkompetenz 4
- I** 3.2.1.2 Frieden und Sicherheit (6)
- I** 3.3.4.2 Frieden und Sicherheit (7)
- F** ETH 3.1.2.1 Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten (3)

(9) Möglichkeiten zum Schutz der Menschenrechte durch internationale Organisationen (UN-Sicherheitsrat, UN-Menschenrechtsrat) und NGOs erläutern

- I** 3.2.1.2 Frieden und Sicherheit (6), (7), (8)
- I** 3.2.1.4 Globales Regieren (2)
- I** 3.3.4.2 Frieden und Sicherheit (7), (8), (9), (10)
- I** 3.3.4.5 Globales Regieren (3)
- F** G 3.2.4 Europa nach der Französischen Revolution – Bürgertum, Nationalstaat, Verfassung (4)
- F** RRK 3.3.7 Religionen und Weltanschauungen (6)
- L** BNE Friedensstrategien
- L** BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Minderheitenschutz; Wertorientiertes Handeln

3.1.4.2 Die Europäische Union

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen finden, welche Möglichkeiten die Bürger haben, ihre Interessen in den politischen Entscheidungsprozess in der EU einzubringen, und wie die Macht zwischen den Organen der EU verteilt ist (Macht und Entscheidung), wie die einzelnen Institutionen innerhalb der EU zusammenwirken (Ordnung und Struktur), wie sich Entscheidungen der EU auf das Leben der Bürger auswirken und ob die EU erweitert werden soll (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) erläutern, wie Entscheidungen der EU das tägliche Leben der EU-Bürger beeinflussen	
<ul style="list-style-type: none"> F WBS 3.1.3 Wirtschaftsbürger (9) L BNE Kriterien für nachhaltigkeitsfördernde und -hemmende Handlungen L BO Geschlechtsspezifische Aspekte bei der Berufswahl, Familien- und Lebensplanung; Informationen über Berufe, Bildungs-, Studien- und Berufswege L BTV Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung L PG Sucht und Abhängigkeit L VB Qualität der Konsumgüter; Verbraucherrechte 	
(2) Partizipationsmöglichkeiten der EU-Bürger beschreiben (Wahlen, Europäische Bürgerinitiative, Petitionen, Europäischer Bürgerbeauftragter)	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.3 Handlungskompetenz 6 I 3.2.2.2 Politische Teilhabe (7) I 3.3.2.2 Politische Teilhabe (11) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung 	
(3) die Organe der EU (Europäischer Rat, Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Ministerrat, EuGH) hinsichtlich ihres Zusammenwirkens beim Entscheidungsprozess darstellen (Initiative, Entscheidung, Ausführung, Kontrolle) und hinsichtlich ihrer Legitimation (Wahl, Ernennung, von Amts wegen) beschreiben	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.4 Methodenkompetenz 5 I 3.2.2.3 Gesetzgebung und Regieren (3), (4) I 3.3.2.3 Gesetzgebung und Regieren (6), (7) I 3.3.2.4 Kontrolle politischer Herrschaft (4), (5), (6) L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich 	
(4) die Organe der EU mit den Verfassungsorganen Deutschlands im Hinblick auf ihre Legitimation vergleichen	
(5) an einem vorgegebenem Fallbeispiel eine länderübergreifende Herausforderung innerhalb der EU anhand des Politikzyklus analysieren und Lösungsmöglichkeiten erörtern (zum Beispiel Umwelt-, Verbraucher-, Energiepolitik, Digitalisierung, Migration, Verschuldung, demografischer Wandel, Friedenssicherung)	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 3, 6, 7 P 2.2 Urteilskompetenz 1, 4 F WBS 3.1.3 Wirtschaftsbürger (10) L BNE Friedensstrategien; Komplexität und Dynamik nachhaltiger Entwicklung L BTV Wertorientiertes Handeln L MB Informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz L VB Alltagskonsum; Verbraucherrechte 	

Die Schülerinnen und Schüler können

(6) die EU-Beitrittskriterien beschreiben

- P** 2.1 Analysekompetenz 6
- F** WBS 3.1.3 Wirtschaftsbürger (10)

(7) an einem vorgegebenen Fallbeispiel den möglichen Beitritt eines Staates unter Berücksichtigung formeller und informeller Gesichtspunkte erörtern (geostrategische, wirtschaftliche, kulturelle Interessen)

- P** 2.1 Analysekompetenz 6
- P** 2.2 Urteilskompetenz 1
- F** G 3.3.2 BRD und DDR – zwei Staaten, zwei Systeme in der geteilten Welt (11)

3.2 Klassen 11/12 (zweistündiger Kurs)

3.2.1 Internationale Beziehungen

3.2.1.1 Grundlagen des internationalen Systems

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Frage finden, wie das internationale System aufgebaut ist (Ordnung und Struktur), welche Regeln die internationale Politik bestimmen (Regeln und Recht), wie Entscheidungen in den internationalen Beziehungen getroffen werden (Macht und Entscheidung), welche Akteure die internationale Politik beeinflussen (Privatheit und Öffentlichkeit) und welche Handlungsmotive das Verhalten der Akteure bestimmen (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können	
	(1) die Struktur des internationalen Systems beschreiben (Anarchie, Sicherheitsdilemma, Interdependenzen)
F G	3.4.5 West- und Osteuropa nach 1945: Streben nach Wohlstand und Partizipation (12.1, zweistündig) (2)
	(2) Akteure der internationalen Beziehungen beschreiben (Staaten, internationale Organisationen, transnationale Akteure) und ihre Handlungsmotive charakterisieren (Durchsetzung von Eigeninteressen, Einhaltung von Normen)
L BTV	Wertorientiertes Handeln
	(3) Rahmenbedingungen der Politik im Nationalstaat mit denen der internationalen Politik vergleichen (Gewaltmonopol, Gesetzgebung, Durchsetzung von Entscheidungen)

3.2.1.2 Frieden und Sicherheit

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Frage geben, wie Frieden bewahrt, geschaffen und gesichert werden kann (Interessen und Gemeinwohl), welche rechtlichen Regelungen die internationalen Beziehungen bestimmen und wie Regelverletzungen geahndet werden (Regeln und Recht), wer mit welcher Legitimation Entscheidungen treffen kann (Macht und Entscheidung) und welche Akteure im Sachbereich Sicherheit die internationale Politik beeinflussen (Privatheit und Öffentlichkeit).

Die Schülerinnen und Schüler können	
	(1) Bedrohungen für die internationale Sicherheit erläutern (zum Beispiel Staatszerfall, Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Territorialkonflikte, Ressourcenkonflikte, Klimawandel, Cyber-Angriffe)
P 2.1	Analysekompetenz 6
I 3.1.4.1	Frieden und Menschenrechte (1)
F G	3.4.8 Aktuelle Probleme postkolonialer Räume in historischer Perspektive (12.2, vierstündig) (4)
F GEO	3.4.2.1 Globale Herausforderungen und Zukunftssicherung (2)
L BNE	Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung; Friedensstrategien

Die Schülerinnen und Schüler können	
(2) den erweiterten Sicherheitsbegriff beschreiben (Sach-, Referenz-, Gefahren-, Raumdimensionen)	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 4, 6</p> <p>I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (2)</p> <p>L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung; Friedensstrategien</p>	
(3) den Wandel von klassischen Kriegen zu „Neuen Kriegen“ charakterisieren (Akteure, Ziele, Mittel)	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 4</p>	
(4) die Weiterentwicklung der UN-Mandate vom klassischen Peacekeeping (Überwachung von Waffenstillständen) zum komplexen Peacekeeping (vorübergehende Übernahme von Regierungsverantwortung, Aufbau funktionsfähiger staatlicher Institutionen durch zivile Fachkräfte, Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen durch NGOs) erläutern	
<p>I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (6), (7)</p> <p>L BNE Friedensstrategien</p> <p>L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Minderheitenschutz</p>	
(5) die NATO als System der kollektiven Verteidigung (Art. 5 NATO-Vertrag) beschreiben und die NATO-Strategie vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage erörtern	
<p>P 2.2 Urteilskompetenz 1</p> <p>P 2.4 Methodenkompetenz 4</p> <p>L BNE Friedensstrategien</p>	
(6) das Konzept der Schutzverantwortung der Staaten im humanitären Völkerrecht beschreiben (Universalität und Schutz von Menschenrechten, humanitäre Katastrophen als Friedensbedrohung, humanitäre Interventionen zur Sicherung der Menschenrechte)	
<p>I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (8), (9)</p> <p>F ETH 3.3.2.1 Grundlagen des Zusammenlebens (4), (6)</p> <p>L BNE Friedensstrategien</p> <p>L BTV Minderheitenschutz; Wertorientiertes Handeln</p>	
(7) das Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Souveränität einerseits und Schutzverantwortung der Staatengemeinschaft sowie humanitären Interventionen andererseits darstellen	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 2, 7</p> <p>I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (3), (9)</p> <p>L BNE Friedensstrategien</p> <p>L BTV Minderheitenschutz; Wertorientiertes Handeln</p>	
(8) Möglichkeiten zum Schutz der Menschenrechte durch internationale Organisationen (UN-Sicherheitsrat, UN-Menschenrechtsrat, ein internationales Strafgericht) und durch NGOs erläutern	
<p>I 3.1.2.2 Grundrechte (1)</p> <p>I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (9)</p> <p>L BTV Minderheitenschutz; Wertorientiertes Handeln</p>	

Die Schülerinnen und Schüler können	
(9) Maßnahmen von UNO, NATO und NGOs zur Bewahrung, Schaffung und Sicherung des Friedens bewerten	
<p>P 2.2 Urteilskompetenz 2, 3</p> <p>I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (7)</p> <p>L BNE Friedensstrategien</p> <p>L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Minderheitenschutz</p>	

3.2.1.3 Deutsche Außenpolitik

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Frage geben, inwieweit Normen die deutsche Außenpolitik bestimmen (Interessen und Gemeinwohl), welche rechtlichen Regelungen die deutsche Außenpolitik bestimmen (Regeln und Recht) und welche Rolle Deutschland in internationalen Organisationen spielt (Macht und Entscheidung).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) Grundlagen der deutschen Sicherheitspolitik beschreiben (Präambel, Art. 24, 26 GG, Parlamentsarmee)	
<p>P 2.4 Methodenkompetenz 4</p> <p>L BNE Friedensstrategien; Werte und Normen in Entscheidungssituationen</p>	
(2) die Mitwirkung Deutschlands in NATO und UNO beschreiben	
<p>I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (4)</p> <p>F G 3.4.5 West- und Osteuropa nach 1945: Streben nach Wohlstand und Partizipation (12.1, zweistündig) (7)</p> <p>L BNE Friedensstrategien</p>	
(3) mithilfe von Material überprüfen, inwieweit die deutsche Außenpolitik dem Zivilmächtskonzept entspricht (Einhegung militärischer Gewalt, Umsetzung international akzeptierter Normen, Entwicklung internationaler Institutionen)	
<p>L BNE Friedensstrategien; Werte und Normen in Entscheidungssituationen</p>	
(4) Anti-Terror-Gesetze im Spannungsfeld von Freiheit und Sicherheit bewerten	
<p>P 2.2 Urteilskompetenz 2, 3</p> <p>I 3.1.2.2 Grundrechte (1)</p> <p>L BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen</p> <p>L BTV Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs; Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees</p>	

3.2.1.4 Globales Regieren

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Frage geben, welche unterschiedlichen Formen des Regierens die internationalen Beziehungen bestimmen (Macht und Entscheidung) und welche Bedeutung die UNO für die internationale Politik hat (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) unterschiedliche Formen des Regierens in den internationalen Beziehungen erläutern (durch Staaten, mit Staaten, ohne Staaten)	
(2) die UNO als Akteur in den internationalen Beziehungen bewerten (Konfliktlösung, Befriedung der internationalen Beziehungen, Schutz der Menschenrechte, Förderung nachhaltiger Entwicklung)	
P 2.2 I 3.1.4.1 F G F G L BNE L BTV	Urteilskompetenz 2, 3 Frieden und Menschenrechte (7), (9) 3.4.5 West- und Osteuropa nach 1945: Streben nach Wohlstand und Partizipation (12.1, zweistündig) (2) 3.4.6 West- und Osteuropa nach 1945: Wege in die postindustrielle Zivilgesellschaft (12.1, vierstündig) (2) Friedensstrategien Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs; Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Minderheitenschutz

3.2.2 Politisches System

3.2.2.1 Grundlagen des politischen Systems

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Frage geben, welche unterschiedlichen Formen politischer Systeme es gibt (Ordnung und Struktur), wie in den unterschiedlichen Systemen politische Entscheidungen getroffen werden (Macht und Entscheidung) und wie politische Herrschaft legitimiert wird (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) demokratische, autoritäre und totalitäre Typen politischer Systeme vergleichen (zum Beispiel Herrschaftslegitimation, -zugang, -anspruch, -monopol, -struktur und -weise)	
P 2.1 F G F G F G F G L BNE L BTV	Analysekompetenz 4 3.4.3 Diktaturen im 20. Jahrhundert als Gegenentwürfe zur parlamentarischen Demokratie (11.2, zweistündig) (1) 3.4.4 Herrschaftsmodelle im 20. Jahrhundert: Bedrohung von Demokratie und Freiheit (11.2, vierstündig) (1) 3.4.5 West- und Osteuropa nach 1945: Streben nach Wohlstand und Partizipation (12.1, zweistündig) (3) 3.4.6 West- und Osteuropa nach 1945: Wege in die postindustrielle Zivilgesellschaft (12.1, vierstündig) (4) Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung Konfliktbewältigung und Interessenausgleich

Die Schülerinnen und Schüler können	
(2) Staatsstrukturprinzipien nach Art. 20, 23, 24 GG erläutern (Demokratie, Rechtsstaat, Bundesstaat, Republik, Sozialstaat, offene Staatlichkeit)	
P	2.4 Methodenkompetenz 4
I	3.1.1.3 Aufgaben und Probleme des Sozialstaats (1)
I	3.1.2.1 Rechtliche Stellung des Jugendlichen und Rechtsordnung (4)
I	3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (1)
F	ETH 3.3.2.1 Grundlagen des Zusammenlebens (2)

3.2.2.2 Politische Teilhabe

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Frage geben, wie politische Herrschaft in Deutschland legitimiert wird, ob die Teilhabemöglichkeiten der Bürger erweitert werden sollen (Macht und Entscheidung), welchen Beitrag die Beteiligungsverfahren zum demokratischen und gewaltfreien Lösen von Interessenkonflikten leisten und wie die Demokratie weiterentwickelt und gesichert werden kann (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) das Wahlsystem zum Bundestag mit reinen Mehrheits- und Verhältniswahlsystemen in anderen Staaten vergleichen (Legitimation, Repräsentation, Regierungsbildung)	
P	2.1 Analysekompetenz 4
I	3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (4)
L	BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung
(2) das Wahlsystem zum Bundestag bewerten	
P	2.2 Urteilskompetenz 2, 3
I	3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (4)
L	BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung
(3) Ursachen des Nichtwählens (Protest, Politikferne, Zufriedenheit) beschreiben und mögliche Folgen einer geringen Wahlbeteiligung (fehlende Legitimation, Interessendurchsetzung wahlaktiver Minderheiten) erläutern	
P	2.1 Analysekompetenz 7
(4) den Zusammenhang von sozialem Status (Milieuzugehörigkeit, Bildung) und der Partizipation der Bürger erklären sowie die Folgen für die Demokratie bewerten	
P	2.2 Urteilskompetenz 2, 3
L	BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung
(5) die Bedeutung der Medien für die politische Teilhabe erläutern (zum Beispiel Meinungs- und Pressefreiheit, Medienkonsum, Medialisierung der Wahlkämpfe, Medialisierung der Politik)	
I	3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (7), (8)
F	D 3.4.1.3 Medien (17), (18)
L	MB Mediengesellschaft

Die Schülerinnen und Schüler können

(6) die Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten um dialogorientierte Partizipationsformen und Bürgerbeteiligung erörtern (zum Beispiel Zukunftswerkstatt, Mediation, Beteiligungshaushalt, Beteiligungsportale)

- P 2.1 Analysekompetenz 7
- P 2.2 Urteilskompetenz 1
- I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (3)
- L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung
- L MB Information und Wissen; Mediengesellschaft

(7) Möglichkeiten der Bürger, ihre Interessen in der repräsentativen Demokratie Deutschlands in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen, bewerten

- P 2.2 Urteilskompetenz 2, 3
- I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (2)
- I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (1), (11)
- I 3.1.4.2 Die Europäische Union (2)
- L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung

3.2.2.3 Gesetzgebung und Regieren

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen geben, wie staatliche Macht in Deutschland sowie zwischen Deutschland und der Europäischen Union verteilt ist, wie staatliche Macht in Deutschland kontrolliert wird (Macht und Entscheidung), wie das politische System Deutschlands aufgebaut ist (Ordnung und Struktur) und welchen Beitrag Verfahren und Institutionen zur Regelung und zum Schutz des friedlichen Zusammenlebens in Deutschland leisten (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können

(1) die Bedeutung der Exekutive für den Gesetzgebungsprozess erläutern (Initiativrecht, Ministerialbürokratie)

- I 3.1.3.4 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (3), (7)

(2) die Mitwirkung des Bundesrats an der Gesetzgebung erläutern (einfache und zustimmungspflichtige Gesetze, Vermittlungsausschuss)

- I 3.1.3.4 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (7), (8)

(3) die Europäisierung der Gesetzgebung erläutern (zum Beispiel EU-Verordnungen, -Richtlinien, -Beschlüsse und -Empfehlungen, Entscheidungen des EuGH)

- I 3.1.4.2 Die Europäische Union (3)

(4) die Entscheidungsfindung im föderalen System Deutschlands mit der Vielzahl an Mitregenten und Vetospielern bewerten (EU, Interessenverbände, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht)

- P 2.2 Urteilskompetenz 2, 3
- I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (3)
- I 3.1.3.4 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (8)
- I 3.1.3.5 Kontrolle politischer Herrschaft in Deutschland (2), (4)
- I 3.1.4.2 Die Europäische Union (3)

3.3 Klassen 11/12 (vierstündiger Kurs)

3.3.1 Gesellschaft

3.3.1.1 Gesellschaftsstruktur und gesellschaftlicher Wandel

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Frage geben, wie die Gesellschaft Deutschlands aufgebaut ist (Ordnung und Struktur) und wie gesellschaftliche Gleichheit oder Ungleichheit legitimiert werden kann (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) Modelle der sozialen Differenzierung charakterisieren (Schichtmodell, soziale Milieus, Modell von Exklusion und Inklusion)	
P 2.1 Analysekompetenz 4 F G 3.4.5 West- und Osteuropa nach 1945: Streben nach Wohlstand und Partizipation (12.1, zweistündig) (4)	
(2) die Konzepte von Rawls und Nozick zu sozialer Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit vergleichen (Gerechtigkeitsgrundsätze, Rechte und Verpflichtungen der Bürger gegenüber dem Staat, Begründungen des zulässigen Ausmaßes an Ungleichheit, Funktionen des Staates)	
P 2.1 Analysekompetenz 4 I 3.1.1.3 Aufgaben und Probleme des Sozialstaats (5) F ETH 3.3.2.2 Gerechtigkeit und Recht (2) L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung	
(3) den gesellschaftlichen Wandel mithilfe von Material analysieren (Werte, Familie, Demografie, Digitalisierung)	
P 2.1 Analysekompetenz 6, 7 I 3.1.1.1 Familie und Gesellschaft (1) F ETH 3.3.2.1 Grundlagen des Zusammenlebens (1) F G 3.4.1 Wege in die westliche Moderne (11.1, zweistündig) (6), (7)	

3.3.1.2 Ausgestaltung des Sozialstaats

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Frage geben, welche Regelungen das Grundgesetz zur Ausgestaltung des Sozialstaats enthält (Regeln und Recht), welche unterschiedlichen Vorstellungen es zur Umsetzung des Sozialstaatsgebots gibt (Interessen und Gemeinwohl), welche wohlfahrtsstaatlichen Leistungen der Staat übernehmen soll (Privatheit und Öffentlichkeit) und wie der Sozialstaat ausgestaltet ist (Ordnung und Struktur).

Die Schülerinnen und Schüler können	
<p>(1) Aufgaben des Sozialstaats erläutern (soziale Sicherung, sozialer Ausgleich, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe, sozialer Frieden, wirtschaftliche Stabilisierung)</p>	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 6 I 3.1.1.3 Aufgaben und Probleme des Sozialstaats (2) F G 3.4.1 Wege in die westliche Moderne (11.1, zweistündig) (4) L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung</p>	
<p>(2) die Ausgestaltung des Sozialstaats nach dem Versicherungs-, Fürsorge- und Versorgungsprinzip charakterisieren (Zielsetzung, Anspruchsberechtigte, Finanzierung, Gestaltungsprinzip)</p>	
<p>I 3.1.1.3 Aufgaben und Probleme des Sozialstaats (3), (4), (8) L BO Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt L VB Finanzen und Vorsorge</p>	
<p>(3) das im Grundgesetz verankerte Spannungsverhältnis von individueller Freiheit und Sozialstaatsgebot erklären (Art. 1, 2 Abs. 1, 20 GG)</p>	
<p>P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.1.1.3 Aufgaben und Probleme des Sozialstaats (1) I 3.1.2.2 Grundrechte (1) L BNE Werte und Normen in Entscheidungssituationen</p>	
<p>(4) Modelle des Wohlfahrtsstaats nach Esping-Andersen (liberal, konservativ, sozialdemokratisch) vergleichen (Dekommodifizierung, Bedeutung von Familie, Markt und Staat, sozialpolitische Hauptanliegen)</p>	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 4 L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung</p>	
<p>(5) neue soziale Risiken als Herausforderungen für den Sozialstaat erläutern (demografischer Wandel, Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, Wandel der Familie)</p>	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 6 I 3.1.1.1 Familie und Gesellschaft (1) I 3.1.1.3 Aufgaben und Probleme des Sozialstaats (7) L BO Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt</p>	
<p>(6) eine sozialstaatliche Reformmaßnahme bewerten</p>	
<p>P 2.2 Urteilskompetenz 2, 3</p>	

3.3.1.3 Politik der Chancengleichheit

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Frage geben, wie sich Ungleichheit in Deutschland entwickelt und wie sich die Gesellschaft zusammensetzt (Ordnung und Struktur), ob der Staat Einkommen und Vermögen umverteilen soll (Knappheit und Verteilung) und inwieweit es dem Staat gelingt, Chancengleichheit herzustellen (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können	
Verteilungspolitik	
(1) die Entwicklung der vertikalen Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen mithilfe von Material analysieren	
L	BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung
(2) politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen ungleicher Einkommens- und Vermögensverteilung erläutern	
P	2.1 Analysekompetenz 6, 7
I	3.1.1.3 Aufgaben und Probleme des Sozialstaats (7)
L	BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung
(3) Maßnahmen der Umverteilung durch den Staat erläutern (Steuern, Transferzahlungen, sozial gestaltetes öffentliches Güterangebot)	
L	BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung
(4) die Einkommensbesteuerung beschreiben (Grundfreibetrag, Progression, Kinderfreibetrag, Spitzensteuersatz, Durchschnittssteuersatz) und deren Ausgestaltung bewerten	
P	2.2 Urteilskompetenz 2, 3
L	BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung
(5) erörtern, ob durch staatliche Maßnahmen die Vermögensunterschiede in einer Gesellschaft reduziert werden sollen (zum Beispiel Erbschaftssteuer, Vermögenssteuer, Vermögensabgabe)	
P	2.2 Urteilskompetenz 1
L	BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung
(6) mithilfe von Material überprüfen, inwieweit durch Umverteilungspolitik gleiche Chancen zur politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe gewährleistet werden	
P	2.1 Analysekompetenz 6
L	BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung
L	BTV Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung
Migrations- und Integrationspolitik	
(7) Migrationsbewegungen innerhalb der EU und die Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland und der EU mithilfe von Material analysieren	
I	3.1.1.2 Zuwanderung nach Deutschland (1), (2)

Die Schülerinnen und Schüler können	
(8) politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen von Zuwanderung erläutern	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 6, 7 I 3.1.1.2 Zuwanderung nach Deutschland (3), (4) I 3.1.1.3 Aufgaben und Probleme des Sozialstaats (7) L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung 	
(9) Maßnahmen staatlicher Migrations- und Integrationspolitik (Regulierung der Zuwanderung, Zugang zum Arbeitsmarkt, Sprach- und Bildungsförderung, Abbau kultureller Barrieren, Staatsangehörigkeitsrecht) und zivilgesellschaftliche Initiativen zur Integrationsförderung erläutern	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 6 I 3.1.1.2 Zuwanderung nach Deutschland (4), (5) I 3.1.1.3 Aufgaben und Probleme des Sozialstaats (7) L BTV Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs; Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung 	
(10) mithilfe von Material überprüfen, inwieweit durch Integrationspolitik gleiche Chancen zur politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe gewährleistet werden	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 6 I 3.1.1.2 Zuwanderung nach Deutschland (4) L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L BTV Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung 	
Bildungspolitik	
(11) die Entwicklung der Teilnahme an Bildung und die Entwicklung der Bildungsabschlüsse sowie die Einflussfaktoren darauf (soziale Herkunft, Migrationshintergrund, Geschlecht) mithilfe von Material analysieren	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.1.1.2 Zuwanderung nach Deutschland (4) F ETH 3.3.1.2 Freiheit und Anthropologie (3) L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L BO Geschlechtsspezifische Aspekte bei der Berufswahl, Familien- und Lebensplanung 	
(12) politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen von ungleichen Bildungschancen erläutern	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 6, 7 I 3.1.1.2 Zuwanderung nach Deutschland (4) L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung 	
(13) Maßnahmen staatlicher Bildungspolitik und gesellschaftliche Initiativen zur Bildungsförderung erläutern	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 7 L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L BO Geschlechtsspezifische Aspekte bei der Berufswahl, Familien- und Lebensplanung L BTV Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung 	
(14) mithilfe von Material überprüfen, inwieweit durch Bildungspolitik gleiche Bildungschancen gewährleistet werden	
<ul style="list-style-type: none"> L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L BO Geschlechtsspezifische Aspekte bei der Berufswahl, Familien- und Lebensplanung L BTV Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung 	

3.3.2 Politisches System

3.3.2.1 Grundlagen des politischen Systems

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Frage geben, welche unterschiedlichen Formen politischer Systeme es gibt (Ordnung und Struktur), wie in den unterschiedlichen Systemen politische Entscheidungen getroffen werden (Macht und Entscheidung) und wie politische Herrschaft legitimiert wird (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) neuzeitliche Vertragstheorien zur Legitimation politischer Herrschaft (Hobbes, Locke und Rousseau) vergleichen (Menschenbild, Begründung des Vertrags, Staatsstruktur, Rechte des Einzelnen, Gemeinwohlverständnis)	<p>P 2.1 Analysekompetenz 4 L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich</p>
(2) neuere Demokratietheorien (Schumpeter, Habermas, Scharpf) in Bezug auf die Input- und Output-Legitimation vergleichen	<p>P 2.1 Analysekompetenz 4 L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich</p>
(3) demokratische, autoritäre und totalitäre Typen politischer Systeme vergleichen (zum Beispiel Herrschaftslegitimation, -zugang, -anspruch, -monopol, -struktur und -weise)	<p>P 2.1 Analysekompetenz 4 F G 3.4.3 Diktaturen im 20. Jahrhundert als Gegenentwürfe zur parlamentarischen Demokratie (11.2, zweistündig) (1) F G 3.4.5 West- und Osteuropa nach 1945: Streben nach Wohlstand und Partizipation (12.1, zweistündig) (3) L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich</p>
(4) Wechselwirkungen zwischen politischer Ordnung und Wirtschaftsordnung erläutern	<p>P 2.1 Analysekompetenz 4</p>
(5) Modelle der Demokratie charakterisieren (plebiszitär – repräsentativ, parlamentarisch – präsidentiell, Konkordanz – Konkurrenz)	<p>P 2.1 Analysekompetenz 4 I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (3)</p>
(6) Staatsstrukturprinzipien nach Art. 20, 23, 24 GG erläutern (Demokratie, Rechtsstaat, Bundesstaat, Republik, Sozialstaat, offene Staatlichkeit)	<p>P 2.4 Methodenkompetenz 4 I 3.1.1.3 Aufgaben und Probleme des Sozialstaats (1) I 3.1.2.1 Rechtliche Stellung des Jugendlichen und Rechtsordnung (4) I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (1) F ETH 3.3.2.1 Grundlagen des Zusammenlebens (2)</p>

3.3.2.2 Politische Teilhabe

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Frage geben, wie politische Herrschaft in Deutschland legitimiert wird, ob die Teilhabemöglichkeiten der Bürger erweitert werden sollen (Macht und Entscheidung), welchen Beitrag die Beteiligungsverfahren zum demokratischen und gewaltfreien Lösen von Interessenkonflikten leisten und wie die Demokratie weiterentwickelt und gesichert werden kann (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können	
<p>(1) das Wahlsystem zum Bundestag mit reinen Mehrheits- und Verhältniswahlsystemen in anderen Staaten vergleichen (Legitimation, Repräsentation, Regierungsbildung)</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>P 2.1 Analysekompetenz 4 I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (4) L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung</p>	
<p>(2) das Wahlsystem zum Bundestag bewerten</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>P 2.2 Urteilskompetenz 2, 3 I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (4) L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung</p>	
<p>(3) Wahlverhalten anhand der Rational-Choice-, der soziologischen und der individualpsychologischen Theorie erklären</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>P 2.1 Analysekompetenz 4</p>	
<p>(4) Ursachen des Nichtwählens (Protest, Politikferne, Zufriedenheit) beschreiben und mögliche Folgen einer geringen Wahlbeteiligung (fehlende Legitimation, Interessendurchsetzung wahlaktiver Minderheiten) erläutern</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>P 2.1 Analysekompetenz 7</p>	
<p>(5) den Zusammenhang von sozialem Status (Milieuzugehörigkeit, Bildung) und Partizipation der Bürger erklären sowie die Folgen für die Demokratie bewerten</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>P 2.2 Urteilskompetenz 2, 3 L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung</p>	
<p>(6) die Bedeutung der Medien für die politische Teilhabe erläutern (zum Beispiel Meinungs- und Pressefreiheit, Medienkonsum, Medialisierung der Wahlkämpfe, Medialisierung der Politik)</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (7), (8) F D 3.4.1.3 Medien (17), (18) L MB Mediengesellschaft</p>	
<p>(7) die Entstehung von Parteien und die Struktur des Parteiensystems anhand eines Modells erklären (zum Beispiel Cleavage-Modell)</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>P 2.1 Analysekompetenz 4</p>	

Die Schülerinnen und Schüler können	
(8) Kritik am Einfluss der Parteien auf Staat und Gesellschaft erörtern (Besetzung von Ämtern, Einflussnahme auf die Medien)	<p>P 2.2 Urteilskompetenz 1 I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (5)</p>
(9) die Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten um dialogorientierte Partizipationsformen und Bürgerbeteiligung erörtern (zum Beispiel Zukunftswerkstatt, Mediation, Beteiligungshaushalt, Beteiligungsportale)	<p>P 2.1 Analysekompetenz 7 P 2.2 Urteilskompetenz 1 I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (3) L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung L MB Information und Wissen; Mediengesellschaft</p>
(10) das politische System der Schweiz als halbdirekte Demokratie charakterisieren und eine Erweiterung des repräsentativen Systems Deutschlands durch plebiszitäre Elemente bewerten	<p>P 2.2 Urteilskompetenz 2, 3 I 3.1.3.4 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (9) L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung</p>
(11) Möglichkeiten der Bürger, ihre Interessen in der repräsentativen Demokratie Deutschlands in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen, bewerten	<p>P 2.2 Urteilskompetenz 2, 3 I 3.1.3.2 Politik in der Gemeinde (2) I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (1), (11) I 3.1.4.2 Die Europäische Union (2) L BNE Demokratiefähigkeit; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung</p>

3.3.2.3 Gesetzgebung und Regieren

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen geben, wie staatliche Macht in Deutschland sowie zwischen Deutschland und der Europäischen Union verteilt ist, wie staatliche Macht in Deutschland kontrolliert wird und welchen Einfluss nicht staatliche Akteure auf Gesetzgebung und Kontrolle haben (Macht und Entscheidung), wie das politische System Deutschlands aufgebaut ist (Ordnung und Struktur) und welchen Beitrag Verfahren und Institutionen zur Regelung und zum Schutz des friedlichen Zusammenlebens in Deutschland leisten (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) die Pluralismustheorie Fraenkels charakterisieren	<p>P 2.1 Analysekompetenz 4 I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (3) L BTV Personale und gesellschaftliche Vielfalt</p>
(2) den Einfluss von Interessenverbänden auf Parlament und Regierung erörtern (Einfluss auf die öffentliche Meinung, personelle und finanzielle Unterstützung, Expertise)	

Die Schülerinnen und Schüler können	
<p>P 2.2 Urteilskompetenz 1 I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (3) L MB Mediengesellschaft</p>	(3) den Einfluss der Medien auf Gesetzgebung und Regieren erläutern
<p>I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (7) L MB Mediengesellschaft</p>	(4) die Bedeutung der Exekutive für die Gesetzgebung erläutern (Initiativrecht, Ministerialbürokratie)
<p>I 3.1.3.4 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (3), (7)</p>	(5) die Mitwirkung des Bundesrats an der Gesetzgebung erläutern (einfache und zustimmungspflichtige Gesetze, Vermittlungsausschuss)
<p>I 3.1.3.4 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (7), (8)</p>	(6) die Europäisierung der Gesetzgebung erläutern (zum Beispiel EU-Verordnungen, -Richtlinien, -Beschlüsse und -Empfehlungen, Entscheidungen des EuGH)
<p>I 3.1.4.2 Die Europäische Union (3)</p>	(7) die Entscheidungsfindung im föderalen System Deutschlands mit der Vielzahl an Mitregenten und Vetospielern bewerten (EU, Interessenverbände, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht)
<p>P 2.2 Urteilskompetenz 2, 3 I 3.1.3.3 Politischer Willensbildungsprozess in Deutschland (3) I 3.1.3.4 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (8) I 3.1.3.5 Kontrolle politischer Herrschaft in Deutschland (2), (4) I 3.1.4.2 Die Europäische Union (3)</p>	

3.3.2.4 Kontrolle politischer Herrschaft

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen geben, wie staatliche Macht in Deutschland und in der EU kontrolliert und begrenzt wird und welche Bedeutung Medien für eine demokratische Gesellschaft haben (Macht und Entscheidung).

Die Schülerinnen und Schüler können	
<p>I 3.1.3.4 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (1), (2)</p>	(1) parlamentarische Kontrollrechte beschreiben (Plenarsitzung, konstruktives Misstrauensvotum, Budgetrecht, Fragerechte des Bundestags, Aktuelle Stunde, Untersuchungsausschüsse)
<p></p>	(2) Formen von Gewaltenschränkung in der parlamentarischen Demokratie Deutschlands erklären (Opposition im Deutschen Bundestag als Kontrollinstanz, personelle und programmatische Verschmelzung von Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag mit der Regierung, informeller Einfluss der Regierungsfractionen auf die Regierungsarbeit)

Die Schülerinnen und Schüler können	
<p>I 3.1.3.4 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (3) F G 3.4.3 Diktaturen im 20. Jahrhundert als Gegenentwürfe zur parlamentarischen Demokratie (11.2, zweistündig) (6) L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich</p>	<p>(3) mithilfe von Material überprüfen, inwieweit Mehrheits- und Minderheitsfraktionen ihre Kontrollfunktion wahrnehmen</p>
<p>I 3.1.3.4 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (3), (4)</p>	<p>(4) die Kontrollmöglichkeiten auf EU-Ebene durch das Europäische Parlament beschreiben (Fragerechte, Wahl des Kommissionspräsidenten und Bestätigung der Kommission, Misstrauensvotum gegen die Kommission, Untersuchungsausschüsse, Budgetrecht)</p>
<p>I 3.1.4.2 Die Europäische Union (3)</p>	<p>(5) Kontrollmöglichkeiten des Europäischen Parlaments mit denen des Deutschen Bundestags vergleichen (Einfluss auf die Exekutive, Rolle in der Gesetzgebung)</p>
<p>I 3.1.3.4 Politischer Entscheidungsprozess in Deutschland (1), (7), (8) I 3.1.4.2 Die Europäische Union (3)</p>	<p>(6) die Aufgaben des EuGH beschreiben (zum Beispiel Nichtigkeitsklagen, Vertragsverletzungsverfahren, Untätigkeitsklagen, Vorabentscheidungen) und an einem vorgegebenen Fallbeispiel die Kontrollfunktion des EuGH bewerten</p>
<p>P 2.2 Urteilskompetenz 2, 3 I 3.1.3.5 Kontrolle politischer Herrschaft in Deutschland (4) I 3.1.4.2 Die Europäische Union (3)</p>	<p>(7) erörtern, ob Medien ihre Kontrollfunktion wahrnehmen (zum Beispiel Wirklichkeitsverzerrung durch Medien, Journalisten als politische Akteure, Journalismus unter wirtschaftlichen Zwängen, investigativer Journalismus)</p>
<p>P 2.2 Urteilskompetenz 1 I 3.1.3.5 Kontrolle politischer Herrschaft in Deutschland (1) F D 3.4.1.3 Medien (17), (18) L MB Information und Wissen; Mediengesellschaft</p>	

3.3.3 Wirtschaftspolitik

3.3.3.1 Grundlagen der Wirtschaftspolitik

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen geben, wie die Wirtschaftsordnung in Deutschland ausgestaltet ist (Ordnung und Struktur), welche Ziele staatliche Wirtschaftspolitik in Deutschland und der EU verfolgt (Interessen und Gemeinwohl), inwieweit der Staat in das wirtschaftliche Geschehen eingreifen soll (Privatheit und Öffentlichkeit) und wie wirtschaftliche Prozesse koordiniert werden sollen (Macht und Entscheidung).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) die Konzepte des Ordoliberalismus, Neoliberalismus, Keynesianismus und des Marxismus vergleichen (Stellenwert des Individuums, Effizienz sowie Stabilität und Instabilität von Märkten, Verhältnis von Markt und Staat)	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 4</p> <p>F G 3.4.1 Wege in die westliche Moderne (11.1, zweistündig) (2)</p> <p>F G 3.4.5 West- und Osteuropa nach 1945: Streben nach Wohlstand und Partizipation (12.1, zweistündig) (4), (9)</p>	
(2) Formen des Marktversagens (zum Beispiel fehlende Bereitstellung öffentlicher Güter, Fehlallokation durch externe Effekte, Gefährdung des Wettbewerbs, Informationsasymmetrien) und die Forderung nach wirtschaftspolitischem Handlungsbedarf erklären	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 4</p> <p>L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung; Kriterien für nachhaltigkeitsfördernde und -hemmende Handlungen</p>	
(3) Markt, Hierarchien und Kooperation als Koordinationsmechanismen erläutern	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 4</p> <p>L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich</p>	
(4) die Ziele der deutschen Wirtschaftspolitik erläutern (Magisches Viereck und seine Erweiterung zum Sechseck) und mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik in der EU (Empfehlung des Rates) vergleichen	
<p>L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung; Kriterien für nachhaltigkeitsfördernde und -hemmende Handlungen</p> <p>L BTV Wertorientiertes Handeln</p>	

3.3.3.2 Wohlstand und Wirtschaftswachstum

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen geben, wie Wohlstand in einer Gesellschaft gemessen und verteilt werden soll (Knappheit und Verteilung), inwieweit der Staat auf nationaler oder europäischer Ebene zur Wohlstands- und Wachstumsförderung in das wirtschaftliche Geschehen eingreifen soll (Privatheit und Öffentlichkeit) und wie er die Prozesse in diesen Bereichen koordinieren soll (Macht und Entscheidung).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) die Bedeutung von Wachstum erklären (Verteilungs-, Beschäftigungs- und Machteffekte)	
(2) Einflussfaktoren auf das Wachstum erläutern (politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, natürliche Rahmenbedingungen)	
P 2.1 Analysekompetenz 6 L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung; Kriterien für nachhaltigkeitsfördernde und -hemmende Handlungen	
(3) Konzepte zur Messung von Wachstum und Wohlstand erörtern (BIP und ein alternatives Konzept zur Wohlstandsmessung)	
P 2.2 Urteilskompetenz 1 L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung; Kriterien für nachhaltigkeitsfördernde und -hemmende Handlungen	
(4) die Konzepte der Angebots- und der Nachfrageorientierung zur Wachstumsförderung vergleichen	
P 2.1 Analysekompetenz 4	
(5) Maßnahmen der Wachstumspolitik auf nationaler oder europäischer Ebene bewerten	
P 2.2 Urteilskompetenz 2, 3	

3.3.3.3 Aufgaben nationaler und europäischer Wirtschaftspolitik

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Fragen geben, inwieweit der Staat auf nationaler oder europäischer Ebene in den Bereichen der Beschäftigungs- und Fiskalpolitik in das wirtschaftliche Geschehen eingreifen soll (Privatheit und Öffentlichkeit), wie er die Prozesse in diesen Bereichen koordinieren soll und welchen Rahmen die Geldpolitik für wirtschaftliches Handeln bildet (Macht und Entscheidung).

Die Schülerinnen und Schüler können	
Beschäftigungspolitik	
(1) die Entwicklung des Arbeitsmarkts mithilfe von Material analysieren (Arbeitslosenquote, Arbeitsvolumen, Sockelarbeitslosigkeit)	
F G 3.4.5 West- und Osteuropa nach 1945: Streben nach Wohlstand und Partizipation (12.1, zweistündig) (4), (9)	

Die Schülerinnen und Schüler können	
(2) strukturelle und konjunkturelle Arbeitslosigkeit erklären	
(3) individuelle, gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Folgen von Arbeitslosigkeit erläutern	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 6, 7 I 3.1.1.3 Aufgaben und Probleme des Sozialstaats (7) L BO Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt L BTV Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees 	
(4) das Prinzip der Tarifautonomie erläutern (Art. 9 GG, Tarifpartner, Tarifverhandlungen)	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 2 P 2.4 Methodenkompetenz 4 L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich 	
(5) Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland (Reallöhne und Niedriglohnsektor) sowie die Entwicklung der Lohnstückkosten im europäischen Vergleich mithilfe von Material analysieren	
<ul style="list-style-type: none"> I 3.1.1.3 Aufgaben und Probleme des Sozialstaats (7) L BO Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt 	
(6) die Konzepte der Angebots- und der Nachfrageorientierung zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit vergleichen	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 4 	
(7) Maßnahmen zur Regulierung des Arbeitsmarkts bewerten (zum Beispiel Kündigungsschutz, Mindestlohn, Kurzarbeitergeld)	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.2 Urteilskompetenz 2, 3 I 3.1.1.3 Aufgaben und Probleme des Sozialstaats (7) L BO Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt 	
(8) politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen des globalisierten Arbeitsmarkts für Deutschland erläutern	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 6, 7 I 3.1.1.2 Zuwanderung nach Deutschland (3) L BO Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt 	
(9) Maßnahmen der Beschäftigungspolitik auf nationaler oder europäischer Ebene bewerten	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.2 Urteilskompetenz 2, 3 	
Geldpolitik	
(10) reale (Angebots- und Nachfrageinflation) und monetäre Ursachen (Geldbasis, Geldmultiplikator, Geldmenge) von Inflation erklären	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 4 	
(11) das Prinzip der Unabhängigkeit der EZB, ihre Ziele, ihre Instrumente (Liquiditäts-, Zinspolitik) und ihre Legitimation beschreiben	
(12) die Konzepte der restriktiven und der expansiven Geldpolitik vergleichen	
<ul style="list-style-type: none"> P 2.1 Analysekompetenz 4 	

Die Schülerinnen und Schüler können	
(13) die Geldpolitik der EZB bewerten	

P	2.2 Urteilskompetenz 2, 3
Fiskalpolitik	
(14) Funktionen des Staatshaushalts erläutern (gesamtwirtschaftliche Funktion, verteilungs- und sozialpolitische Funktion, Verwirklichung politischer Ziele, Bedarfsdeckung)	

P	2.1 Analysekompetenz 6
I	3.1.1.3 Aufgaben und Probleme des Sozialstaats (8)
L	BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung
L	BTV Wertorientiertes Handeln
(15) die Konzepte der kontraktiven und der expansiven Fiskalpolitik vergleichen	

P	2.1 Analysekompetenz 4
(16) Maßnahmen der Fiskalpolitik auf nationaler oder europäischer Ebene bewerten	

P	2.2 Urteilskompetenz 2, 3
(17) mögliche Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Politikfeldern Fiskal-, Wachstums-, Beschäftigungs- und Geldpolitik darstellen	

P	2.4 Methodenkompetenz 5

3.3.4 Internationale Beziehungen

3.3.4.1 Grundlagen des internationalen Systems

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Frage geben, wie das internationale System aufgebaut ist (Ordnung und Struktur), welche Regeln die internationale Politik bestimmen (Regeln und Recht), wie Entscheidungen in den internationalen Beziehungen getroffen werden (Macht und Entscheidung), welche Akteure die internationale Politik beeinflussen (Privatheit und Öffentlichkeit) und welche Handlungsmotive ihr Verhalten bestimmen (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) die Struktur des internationalen Systems beschreiben (Anarchie, Sicherheitsdilemma, Interdependenzen)	

F	G 3.4.5 West- und Osteuropa nach 1945: Streben nach Wohlstand und Partizipation (12.1, zweistündig) (2)
(2) systemische Rahmenbedingungen erläutern (Unipolarität, Bipolarität, Multipolarität, hegemoniale Herrschaft)	

P	2.1 Analysekompetenz 4
F	G 3.4.5 West- und Osteuropa nach 1945: Streben nach Wohlstand und Partizipation (12.1, zweistündig) (1)

Die Schülerinnen und Schüler können	
<p>(3) internationale Konfliktkonstellationen spieltheoretisch erklären (Sicherheits- und Wohlfahrtsdilemma)</p>	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 4 I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (1) F G 3.4.5 West- und Osteuropa nach 1945: Streben nach Wohlstand und Partizipation (12.1, zweistündig) (1) L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich</p>	
<p>(4) Akteure der internationalen Beziehungen beschreiben (Staaten, internationale Organisationen, transnationale Akteure) und ihre Handlungsmotive charakterisieren (Durchsetzung von Eigeninteressen, Einhaltung von Normen)</p>	
<p>L BTV Wertorientiertes Handeln</p>	
<p>(5) Rahmenbedingungen der Politik im Nationalstaat mit denen der internationalen Politik vergleichen (Gewaltmonopol, Gesetzgebung, Durchsetzung von Entscheidungen)</p>	
<p>(6) unterschiedliche Konstellationen in den internationalen Beziehungen erläutern (westfälisches Modell, postwestfälisches Modell, präwestfälisches Modell)</p>	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 4</p>	

3.3.4.2 Frieden und Sicherheit

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Frage geben, wie Frieden bewahrt, geschaffen und gesichert werden kann (Interessen und Gemeinwohl), welche rechtlichen Regelungen die internationalen Beziehungen bestimmen und wie Regelverletzungen geahndet werden (Regeln und Recht), wer mit welcher Legitimation Entscheidungen treffen kann (Macht und Entscheidung) und welche Akteure im Sachbereich Sicherheit die internationale Politik beeinflussen (Privatheit und Öffentlichkeit).

Die Schülerinnen und Schüler können	
<p>(1) Bedrohungen für die internationale Sicherheit erläutern (zum Beispiel Staatszerfall, Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Territorialkonflikte, Ressourcenkonflikte, Klimawandel, Cyber-Angriffe)</p>	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 6 I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (1) F G 3.4.7 Aktuelle Probleme postkolonialer Räume in historischer Perspektive (12.2, zweistündig) (4) F GEO 3.4.2.1 Globale Herausforderungen und Zukunftssicherung (1) L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung; Friedensstrategien</p>	
<p>(2) den erweiterten Sicherheitsbegriff beschreiben (Sach-, Referenz-, Gefahren-, Raumdimensionen)</p>	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 4, 6 I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (2) L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung; Friedensstrategien</p>	

Die Schülerinnen und Schüler können	
(3) den Wandel von klassischen Kriegen zu „Neuen Kriegen“ charakterisieren (Akteure, Ziele, Mittel)	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 4</p>	
(4) die Weiterentwicklung der UN-Mandate vom klassischen Peacekeeping (Überwachung von Waffenstillständen) zum komplexen Peacekeeping (vorübergehende Übernahme von Regierungsverantwortung, Aufbau funktionsfähiger staatlicher Institutionen durch zivile Fachkräfte, Stärkung zivilgesellschaftliche Strukturen durch NGOs) erläutern	
<p>I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (6), (7) L BNE Friedensstrategien L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Minderheitenschutz</p>	
(5) Möglichkeiten erörtern, Staaten beim Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen (zivilisatorisches Hexagon) zu unterstützen	
<p>P 2.2 Urteilskompetenz 1 L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung; Friedensstrategien</p>	
(6) die NATO als System der kollektiven Verteidigung (Art. 5 NATO-Vertrag) beschreiben und die NATO-Strategie vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage erörtern	
<p>P 2.2 Urteilskompetenz 1 P 2.4 Methodenkompetenz 4 L BNE Friedensstrategien</p>	
(7) das Konzept der Schutzverantwortung der Staaten im humanitären Völkerrecht (Universalität und Schutz von Menschenrechten, humanitäre Katastrophen als Friedensbedrohung, humanitäre Interventionen zur Sicherung der Menschenrechte) beschreiben	
<p>I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (8), (9) F ETH 3.3.2.1 Grundlagen des Zusammenlebens (4), (6) L BNE Friedensstrategien L BTV Minderheitenschutz; Wertorientiertes Handeln</p>	
(8) das Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Souveränität einerseits und Schutzverantwortung der Staatengemeinschaft sowie humanitären Interventionen andererseits darstellen	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 2, 7 I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (3), (9) L BNE Friedensstrategien L BTV Minderheitenschutz; Wertorientiertes Handeln</p>	
(9) Möglichkeiten zum Schutz der Menschenrechte durch internationale Organisationen (UN-Sicherheitsrat, UN-Menschenrechtsrat, ein internationales Strafgericht) und durch NGOs erläutern	
<p>I 3.1.2.2 Grundrechte (1) I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (9) L BTV Minderheitenschutz; Wertorientiertes Handeln</p>	
(10) Funktionen internationaler Strafgerichtshöfe erläutern (Vergeltung, Beitrag zur gesellschaftlichen Versöhnung)	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 7 I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (9) L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Minderheitenschutz</p>	

Die Schülerinnen und Schüler können	
(11) Maßnahmen von UNO, NATO und NGOs zur Bewahrung, Schaffung und Sicherung des Friedens bewerten	
<p>P 2.2 Urteilskompetenz 2, 3</p> <p>I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (7)</p> <p>L BNE Friedensstrategien</p> <p>L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Minderheitenschutz</p>	

3.3.4.3 Wohlstand und Wohlstandsverteilung

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Frage geben, wie der globale Wohlstand verteilt ist (Knappheit und Verteilung), welche rechtlichen Regelungen die internationalen Wirtschaftsbeziehungen bestimmen und wie Regelverletzungen geahndet werden (Regeln und Recht), wer mit welcher Legitimation Entscheidungen treffen kann (Macht und Entscheidung), welche Akteure im Sachbereich Wohlfahrt die internationale Politik beeinflussen (Privatheit und Öffentlichkeit) und welche Interessen sie vertreten (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) die Entwicklung des globalen Wohlstands und die globale Verteilung des Wohlstands mithilfe von Material analysieren (BIP in Kaufkraftparitäten, Schattenwirtschaft, ein alternatives Konzept zur Wohlstandsmessung)	
<p>F GEO 3.4.2.4 Globale Herausforderung: Disparitäre Entwicklungen (1), (2)</p> <p>L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung</p>	
(2) das UN-Zielsystem zur nachhaltigen Entwicklung beschreiben und mithilfe von Material überprüfen, inwieweit dieses erreicht worden ist	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 6</p> <p>I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (3)</p> <p>F GEO 3.4.2.4 Globale Herausforderung: Disparitäre Entwicklungen (1), (2)</p> <p>L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung</p>	
(3) Ursachen der Globalisierung erklären (politische, sozio-kulturelle, wirtschaftliche, technologische) und die Dimensionen der Globalisierung charakterisieren (politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, ökologische)	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 6</p> <p>L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung; Friedensstrategien; Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung</p>	
Welthandelsordnung	
(4) die Konzepte des Freihandels und des Protektionismus vergleichen (zum Beispiel theoretische Annahmen, Zugang zu Märkten, politische Maßnahmen)	
<p>P 2.1 Analysekompetenz 4, 6</p>	
(5) Ziele (Präambel) und Grundsätze der WTO (Meistbegünstigung, Reziprozität, Inländerbehandlung, Allgemeine Ausnahmebestimmungen) beschreiben	

Die Schülerinnen und Schüler können	
(6) gesundheits-, umwelt- und entwicklungspolitische sowie arbeitsrechtliche Regelungen im WTO-Vertragswerk erläutern und ihren jeweiligen Stellenwert charakterisieren	<p>P 2.1 Analysekompetenz 6</p> <p>L BNE Bedeutung und Gefährdungen einer nachhaltigen Entwicklung</p> <p>L BO Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt</p>
(7) das Entscheidungsverfahren in der WTO charakterisieren (Einstimmigkeit, Zweidrittel- und Dreiviertelmehrheit)	
(8) den Streitbeilegungsmechanismus der WTO charakterisieren	<p>L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich</p>
(9) die Ausgestaltung der Welthandelsordnung durch die WTO bewerten	<p>P 2.2 Urteilskompetenz 2, 3</p> <p>L BTV Konfliktbewältigung und Interessenausgleich</p>
(10) den Einfluss von NGOs auf die Gestaltung des Welthandels bewerten	<p>P 2.2 Urteilskompetenz 2, 3</p> <p>L BNE Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung</p>

3.3.4.4 Deutsche Außenpolitik

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Frage geben, inwieweit Normen die deutsche Außenpolitik bestimmen (Interessen und Gemeinwohl), welche rechtlichen Regelungen die deutsche Außenpolitik bestimmen (Regeln und Recht) und welche Rolle Deutschland in internationalen Organisationen spielt (Macht und Entscheidung).

Die Schülerinnen und Schüler können	
(1) Grundlagen der deutschen Sicherheitspolitik beschreiben (Präambel, Art. 24, 26 GG, Parlamentsarmee)	<p>P 2.4 Methodenkompetenz 4</p> <p>L BNE Friedensstrategien; Werte und Normen in Entscheidungssituationen</p>
(2) die Mitwirkung Deutschlands in NATO und UNO beschreiben	<p>I 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte (4)</p> <p>F G 3.4.5 West- und Osteuropa nach 1945: Streben nach Wohlstand und Partizipation (12.1, zweistündig) (7)</p> <p>L BNE Friedensstrategien</p>
(3) mithilfe von Material überprüfen, inwieweit die deutsche Außenpolitik dem Zivilmächtskonzept entspricht (Einhegung militärischer Gewalt, Umsetzung international akzeptierter Normen, Entwicklung internationaler Institutionen)	<p>L BNE Friedensstrategien; Werte und Normen in Entscheidungssituationen</p>

Die Schülerinnen und Schüler können

(4) Anti-Terror-Gesetze im Spannungsfeld von Freiheit und Sicherheit bewerten

P	2.2	Urteilskompetenz 2, 3
I	3.1.2.2	Grundrechte (1)
L	BNE	Werte und Normen in Entscheidungssituationen
L	BTV	Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs; Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees

3.3.4.5 Globales Regieren

Die Schülerinnen und Schüler können Antworten auf die Frage geben, welche unterschiedlichen Formen des Regierens die internationalen Beziehungen bestimmen (Macht und Entscheidung), welche Entwicklungen die internationale Politik zeigt (Ordnung und Struktur) und welche Bedeutung die UNO für die internationale Politik hat (Interessen und Gemeinwohl).

Die Schülerinnen und Schüler können

(1) unterschiedliche Formen des Regierens in den internationalen Beziehungen erläutern (durch Staaten, mit Staaten, ohne Staaten)

(2) Tendenzen der Weltpolitik erläutern (Globalisierung und Fragmentierung, Entstaatlichung und Staatlichkeit, Verrechtlichung und Entrechtlichung)

(3) die UNO als Akteur in den internationalen Beziehungen bewerten (Konfliktlösung, Befriedung der internationalen Beziehungen, Schutz der Menschenrechte, Förderung nachhaltiger Entwicklung)

P	2.2	Urteilskompetenz 2, 3
I	3.1.4.1	Frieden und Menschenrechte (7), (9)
F	G	3.4.5 West- und Osteuropa nach 1945: Streben nach Wohlstand und Partizipation (12.1, zweistündig) (2)
L	BNE	Friedensstrategien
L	BTV	Formen interkulturellen und interreligiösen Dialogs; Konfliktbewältigung und Interessenausgleich; Minderheitenschutz

4. Operatoren

Die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer Gemeinschaftskunde, Geographie, Geschichte und Wirtschaft verwenden einen gemeinsamen Operatorenkatalog.

In den Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen werden *Operatoren* (handlungsleitende Verben) verwendet. Diese sind in der nachstehenden Liste aufgeführt.

Standards legen mittels der Kombination eines Inhalts mit einem Operator fest, welches Anforderungsniveau die Schülerinnen und Schüler erreichen müssen. Die Operatoren werden nach drei Anforderungsbereichen (AFB) gegliedert:

- **Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben und Beschreiben von Inhalten und Materialien (Reproduktionsleistungen).
- **Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Sachverhalte sowie das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte (Reorganisations- und Transferleistungen).
- **Anforderungsbereich III** umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu Begründungen, Urteilen und Handlungsoptionen zu gelangen (Reflexion und Problemlösung).

Die Anforderungsbereiche sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, demzufolge schließt der Anforderungsbereich III die Anforderungsbereiche I und II, der Anforderungsbereich II den Anforderungsbereich I ein.

Die Anwendung der Operatoren kann sowohl mit als auch ohne Materialvorgabe erfolgen. Sollte ein Operator nur mit oder nur ohne Materialvorgabe angewendet werden, wird dies in der Definition des Operators explizit angeführt.

Operatoren	Beschreibung	AFB
analysieren	Materialien oder Sachverhalte systematisch untersuchen und auswerten	II
begründen	Aussagen (zum Beispiel eine Behauptung, eine Position) durch Argumente stützen, die durch Beispiele oder andere Belege untermauert werden	II
beschreiben	Sachverhalte schlüssig wiedergeben	I
beurteilen	Aussagen, Vorschläge oder Maßnahmen untersuchen, die dabei zugrunde gelegten Kriterien benennen und ein begründetes Sachurteil formulieren	III
bewerten	Aussagen, Vorschläge oder Maßnahmen beurteilen, ein begründetes Werturteil formulieren und die dabei zugrunde gelegten Wertmaßstäbe offenlegen	III
bezeichnen	Sachverhalte (insbesondere bei nichtlinearen Texten wie zum Beispiel Tabellen, Schaubildern, Diagrammen oder Karten) begrifflich präzise formulieren.	I

Operatoren	Beschreibung	AFB
charakterisieren	Sachverhalte mit ihren typischen Merkmalen und in ihren Grundzügen bestimmen	II
darstellen	Sachverhalte strukturiert und zusammenhängend verdeutlichen	II
ein-, zuordnen	Sachverhalte schlüssig in einen vorgegebenen Zusammenhang stellen	II
entwickeln	zu einer vorgegebenen oder selbst entworfenen Problemstellung einen begründeten Lösungsvorschlag entwerfen	III
erklären	Sachverhalte schlüssig aus Kenntnissen in einen Zusammenhang stellen (zum Beispiel Theorie, Modell, Gesetz, Regel, Funktions-, Entwicklungs- und/oder Kausalzusammenhang)	II
erläutern	Sachverhalte mit Beispielen oder Belegen veranschaulichen	II
erörtern	zu einer vorgegebenen These oder Problemstellung durch Abwägen von Pro- und Contra-Argumenten ein begründetes Ergebnis formulieren	III
erstellen	Sachverhalte (insbesondere in grafischer Form) unter Verwendung fachsprachlicher Begriffe strukturiert aufzeigen	II
gestalten	zu einer vorgegebenen oder selbst entworfenen Problemstellung ein Produkt rollen- beziehungsweise adressatenorientiert herstellen	III
herausarbeiten	Sachverhalte unter bestimmten Gesichtspunkten aus vorgegebenem Material entnehmen, wiedergeben und/oder gegebenenfalls berechnen	II
nennen	Sachverhalte in knapper Form anführen	I
überprüfen	Aussagen, Vorschläge oder Maßnahmen an Sachverhalten auf ihre sachliche Richtigkeit hin untersuchen und ein begründetes Ergebnis formulieren	III
vergleichen	Vergleichskriterien festlegen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede gewichtend einander gegenüberstellen sowie ein Ergebnis formulieren	II

5. Anhang

5.1 Verweise

Das Verweissystem im Bildungsplan 2016 unterscheidet zwischen vier verschiedenen Verweisarten. Diese werden durch unterschiedliche Symbole gekennzeichnet:

Symbol	Erläuterung
P	Verweis auf die prozessbezogenen Kompetenzen
I	Verweis auf andere Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen desselben Fachplans
F	Verweis auf andere Fächer
L	Verweis auf Leitperspektiven

Die vier verschiedenen Verweisarten

Die Darstellungen der Verweise weichen im Web und in der Druckfassung voneinander ab.

Darstellung der Verweise auf der Online-Plattform

Verweise auf Teilkompetenzen werden unterhalb der jeweiligen Teilkompetenz als anklickbare Symbole dargestellt. Nach einem Mausklick auf das jeweilige Symbol werden die Verweise im Browser detaillierter dargestellt (dies wird in der Abbildung nicht veranschaulicht):

(2) anhand von einfachen Versuchen zwei Wetterelemente analysieren (zum Beispiel Niederschlag, Temperatur)	
P I F L	

Darstellung der Verweise in der Webansicht (Beispiel aus Geographie 3.1.2.1 „Grundlagen von Wetter und Klima“)

Darstellung der Verweise in der Druckfassung

In der Druckfassung und in der PDF-Ansicht werden sämtliche Verweise direkt unterhalb der jeweiligen Teilkompetenz dargestellt. Bei Verweisen auf andere Fächer ist zusätzlich das Fächerkürzel dargestellt (im Beispiel „BNT“ für „Biologie, Naturphänomene und Technik (BNT)“):

(2) anhand von einfachen Versuchen zwei Wetterelemente analysieren (zum Beispiel Niederschlag, Temperatur)	
P 2.5 Methodenkompetenz 3	
I 3.1.2.2 Klimazonen Europas	
F BNT 3.1.1 Denk- und Arbeitsweisen der Naturwissenschaften und der Technik	
L MB Produktion und Präsentation	

Darstellung der Verweise in der Druckansicht (Beispiel aus Geographie 3.1.2.1 „Grundlagen von Wetter und Klima“)

Gültigkeitsbereich der Verweise

Sind Verweise nur durch eine gestrichelte Linie von den darüber stehenden Kompetenzbeschreibungen getrennt, beziehen sie sich unmittelbar auf diese.

Stehen Verweise in der letzten Zeile eines Kompetenzbereichs und sind durch eine durchgezogene Linie von diesem getrennt, so beziehen sie sich auf den gesamten Kompetenzbereich.

Die Schülerinnen und Schüler können		Die Verweise gelten für...
(1) die Sichtweisen von Betroffenen und Beteiligten in Konfliktsituationen herausarbeiten und bewerten (zum Beispiel Elternhaus, Schule, soziale Netzwerke)		
L ←		... die Teilkompetenz (1)
(2) Erklärungsansätze für Gewalt anhand von Beispielsituationen herausarbeiten und beurteilen		
(3) selbstständig Strategien zu gewaltfreien und verantwortungsbewussten Konfliktlösungen entwickeln und überprüfen (zum Beispiel Kompromiss, Mediation, Konsens)		
L ←		... die Teilkompetenzen (2) und (3)
P I ←		... alle Teilkompetenzen der Tabelle

Gültigkeitsbereich von Verweisen (Beispiel aus Ethik 3.1.2.2 „Verantwortung im Umgang mit Konflikten und Gewalt“)

5.2 Abkürzungen

Leitperspektiven

Allgemeine Leitperspektiven	
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BTV	Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt
PG	Prävention und Gesundheitsförderung
Themenspezifische Leitperspektiven	
BO	Berufliche Orientierung
MB	Medienbildung
VB	Verbraucherbildung

Fächer des Gymnasiums

Abkürzung	Fach
BIO	Biologie
BK	Bildende Kunst
BKPROFIL	Bildende Kunst – Profulfach
BMB	Basiskurs Medienbildung
BNT	Biologie, Naturphänomene und Technik (BNT)
CH	Chemie
D	Deutsch
E1	Englisch als erste Fremdsprache
E2	Englisch als zweite Fremdsprache
ETH	Ethik
F1	Französisch als erste Fremdsprache
F2	Französisch als zweite Fremdsprache
F3	Französisch als dritte Fremdsprache – Profulfach
G	Geschichte
GEO	Geographie
GK	Gemeinschaftskunde
GR3	Griechisch als dritte Fremdsprache – Profulfach
ITAL3	Italienisch als dritte Fremdsprache – Profulfach
L1	Latein als erste Fremdsprache
L2	Latein als zweite Fremdsprache
L3	Latein als dritte Fremdsprache – Profulfach
LUT	Literatur und Theater
M	Mathematik
MUS	Musik
MUSPROFIL	Musik – Profulfach
NWT	Naturwissenschaft und Technik (NwT) – Profulfach
PH	Physik
PORT3	Portugiesisch als dritte Fremdsprache – Profulfach
RAK	Altkatholische Religionslehre
RALE	Alevitische Religionslehre

Abkürzung	Fach
REV	Evangelische Religionslehre
RISL	Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung
RJUED	Jüdische Religionslehre
RRK	Katholische Religionslehre
RSYR	Syrisch-Orthodoxe Religionslehre
RU2	Russisch als zweite Fremdsprache
RU3	Russisch als dritte Fremdsprache – Profulfach
SPA3	Spanisch als dritte Fremdsprache – Profulfach
SPO	Sport
SPOPROFIL	Sport – Profulfach
WBS	Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung (WBS)
WI	Wirtschaft

5.3 Geschlechtergerechte Sprache

Im Bildungsplan 2016 wird in der Regel durchgängig die weibliche Form neben der männlichen verwendet; wo immer möglich, werden Paarformulierungen wie „*Lehrerinnen und Lehrer*“ oder neutrale Formen wie „*Lehrkräfte*“, „*Studierende*“ gebraucht.

Ausnahmen von diesen Regeln finden sich bei

- Überschriften, Tabellen, Grafiken, wenn dies aus layouttechnischen Gründen (Platzmangel) erforderlich ist,
- Funktions- oder Rollenbezeichnungen beziehungsweise Begriffen mit Nähe zu formalen und juristischen Texten oder domänenspezifischen Fachbegriffen (zum Beispiel „*Marktteilnehmer*“, „*Erwerbstätiger*“, „*Auftraggeber*“, „*(Ver-)Käufer*“, „*Konsument*“, „*Anbieter*“, „*Verbraucher*“, „*Arbeitnehmer*“, „*Arbeitgeber*“, „*Bürger*“, „*Bürgermeister*“),
- massiver Beeinträchtigung der Lesbarkeit.

Selbstverständlich sind auch in all diesen Fällen Personen jeglichen Geschlechts gemeint.

5.4 Besondere Schriftauszeichnungen

Klammern und Verbindlichkeit von Beispielen

Im Fachplan sind einige Begriffe in Klammern gesetzt.

Steht vor den Begriffen in Klammern „zum Beispiel“, so dienen die Begriffe lediglich einer genaueren Klärung und Einordnung.

Begriffe in Klammern ohne „zum Beispiel“ sind ein verbindlicher Teil der Kompetenzformulierung.

Steht in Klammern ein „unter anderem“, so sind die in der Klammer aufgeführten Aspekte verbindlich zu unterrichten und noch weitere Beispiele der eigenen Wahl darüber hinaus.

Gestrichelte Unterstreichungen in den gymnasialen Fachplänen

In den prozessbezogenen Kompetenzen:

Die gekennzeichneten Stellen sind in der Oberstufe (Klassen 10–12) zu verorten.

In den inhaltsbezogenen Kompetenzen:

Die gekennzeichneten Stellen reichen über das E-Niveau des gemeinsamen Bildungsplans für die Sekundarstufe I hinaus und sind explizit erst in der Klasse 10 zu verorten.

IMPRESSUM

Kultus und Unterricht	Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ausgabe C	Bildungsplanplanhefte
Herausgeber	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 103442, 70029 Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung, Heilbronner Str. 172, 70191 Stuttgart
Internet	www.bildungsplaene-bw.de
Verlag und Vertrieb	Neckar-Verlag GmbH, Villingen-Schwenningen
Urheberrecht	Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes beziehungsweise der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Bildnachweis	Robert Thiele, Stuttgart
Gestaltung	Ilona Hirth Grafik Design GmbH, Karlsruhe
Druck	Konrad Triltsch Print und digitale Medien GmbH, Ochsenfurt
	Soweit die vorliegende Publikation Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber.
	Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.
	<i>Juni 2016</i>
Bezugsbedingungen	Die Lieferung der unregelmäßig erscheinenden Bildungsplanplanhefte erfolgt automatisch nach einem festgelegten Schlüssel. Der Bezug der Ausgabe C des Amtsblattes ist verpflichtend, wenn die betreffende Schule im Verteiler (abgedruckt auf der zweiten Umschlagseite) vorgesehen ist (Verwaltungsvorschrift vom 22. Mai 2008, K.u.U. S. 141). Die Bildungsplanplanhefte werden gesondert in Rechnung gestellt. Die einzelnen Reihen können zusätzlich abonniert werden. Abbestellungen nur halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich acht Wochen vorher bei der Neckar-Verlag GmbH, Postfach 1820, 78008 Villingen-Schwenningen.



PEFC zertifiziert
Diese Broschüre stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten
Quellen.
www.pefc.de

**Bildung,
die allen
gerecht wird**

Das Bildungsland



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT